

Amtsblatt der Gemeinde Hohenstein





Gesunde Gemeinde Hohenstein

Kommunale Gesundheitskonferenz

auf der Schwäbischen Alb

Jahrgang 2024

Freitag, 28. Juni 2024

Nummer 26



Bernloch



Eglingen



Meidelstetten



Oberstetten



Ödenwaldstetten

Impressum: Herausgeber:

Gemeinde Hohenstein. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: Fink GmbH Druck und Verlag Sandwiesenstraße 17. 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0



Gesunde Gemeinde Hohenstein

Kommunale Gesundheitskonferenz



SUNDHEITSTAG

- Venenscreening nach Anmeldung ab dem 01.07.2024 (nur für Mitarbeitende der Firma SchwörerHaus)
- Betriebsärztin Dr. med. Holder Informationen zu Vorsorge und Früherkennung von Krebs
- AOK-Aktions- und Infostand Haut- und Sonnenschutz-Check und gesunder Schlaf
- Kassenärztliche Vereinigung Blutdruck-, Blutzucker-, und Cholesterin-Messung
- Kreisgesundheitsamt Abteilung Gesundheitsplanung & Gesundheitsfachkraft für Kinder und Jugendliche des PORT Gesundheitszentrums – Augentraining und entspanntes Leben ohne gestresste Augen
- Umwelt & Sicherheit Vorstellung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- GreenCard-Gruppe CO₃ Probefahrt mit einem E-Auto in Kooperation mit der bhg Reutlingen & Mobilitätsumfrage zum Mitmachen
- BG BAU mit der Sprungwaage Belastungen für die Gelenke sichtbar machen
- Der Pflegestützpunkt mit Petra Pasquazzo bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen an
- Infostand BGM mit Pflegelotsen, Schwerbehindertenvertretung
- Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb stellt sich vor
- Optik Gut Sehtest und Vorstellung der Wacholderbrillen-Manufaktur
- AlbPhysio Münsingen Innovatives Rumpftraining mit dem ICAROS
- Landratsamt Reutlingen-Kreislandwirtschaftsamt Clevere Durstlöscher
- Christine Seifer Waldbaden als Präventions- und Entspannungsmethode für die Gesundheit
- Familie Waidmann mit Bioland-Produkten
- Fahrrad Fischer Dienstradleasing
- Gemeinde Hohenstein -Gesundheitswanderweg
- Physio-Fit Engstingen -Hand- und Minimassagen
- Streetstepper Testaktion -Eine Alternative zum Fahrrad
- Burgenmeister Verkauf Bodenseeobst
- Cindy Menne & Kerstin Götz – Betreuung von ProSpina
- Firma Herwe Hautschutz
- Schwörer-Trainer



Kurzvorträge jeweils ca. 15 Minuten neuer Seminarraum

Arzt – wo bist du? Schnelle Wege & Kompass zur Gesundheit – Vorstellung der Navida-App

AOK

11.00 und 13.00 Uhr

"Die Pein mit dem Bein" – Venöse und

Dr. med. Fuhrer Chirurgisch-Orthopädische Zentrum Neckar-Alb





WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Ärztlicher Notdienst

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist am Wochenende/an Feiertagen über die Rufnummer 116 117 zu erreichen. Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite Rufnummer **116 117** (Anruf ist kostenlos).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer 0761 12012000

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

- Notfallpraxis Reutlingen am Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 18.00 bis 22.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 bis 22.00 Uhr
- <u>Notfallpraxis Münsingen</u> an der Albklinik Münsingen, Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 16.00 Uhr
- Kinder-Notfallpraxis Reutlingen
 Klinikum am Steinenberg,
 Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen,
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 09.00 bis
 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Von 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr am nächsten Tag

Zum Abrufen der aktuellen Notdienstpläne (auch außerhalb dieser Zeiten) gibt es folgende Möglichkeiten:

- Aushang in den Apotheken
- Internet unter www.Lak-bw.notdienst-portal.de
- Zentrale Telefonnummer 01805 002963
- per SMS über Handy an 84000 Text: pay apo "PLZ"

Samstag, 29. Juni 2024 Markt-Apotheke St. Johann,

Hirschstr. 5, St. Johann, Tel. 07122 9606

Sonntag, 30. Juni 2024 Bahnhof-Apotheke Münsingen,

Bahnhofstr. 7, Münsingen, Tel. 07381 8111

Sonstige Dienste Hohenstein

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: 112 Kostenfreie Beratung vor Ort, Wohnberater Hans Martin Haug, Tel. 01716722370 Pflegestützpunkt Südliche-Alb, Tel. 07387 9841462 PORT Gesundheitszentrum, Tel. 07387 9841460



Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de Telefon: 07121 9793 - 0

PFLEGE- UND SOZIALDIENSTE

Gemeindekrankenpflegestation "Sozialstation St. Martin"

Tel. 07129 93245-10

Nachbarschaftshilfe, Tel. 07129 9324515



Caritas Fils-Neckar-Alb

Orte des Zuhörens: Angebot für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Terminvereinbarung: Kontaktstelle Sozialstation St. Martin, Tel.: 07129 932770

Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60, erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Der Verein **Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.** hat sich zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde und ihren eigenen Rechten seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause, sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen.

Das Magdalena Hospiz schöpft Impulse aus christlichen Grundwerten, versteht sich aber als überkonfessionell. Telefon 0170 5925146

Servicehaus Sonnenhalde Notrufnummern Servicehaus Sonnenhalde 24 h Rufbereitschaft:

Ambulanz	Tel. 07129	9379-21
Tagespflege	Tel. 07129	9379-21
Haus- u. Familienpflege	Tel. 07129	9379-0
Langzeitpflege	Tel. 07129	9379-0
Ihr persönlicher Pflegeberater	Tel. 07129	9379-0
Wochenenddienst	Tel. 07129	9379-0

Bruderhausdiakonie mobil

Seniorenwohnanlage

Gemeinschaftliches Wohnen Bernloch

Ansprechpartner: Carmen Kraiser, Tel. 07387 9888843

Tagesmütterverein

Sprechzeiten:

Mittwoch von 08.30 bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung Silke Zanger-Christoph

Tagesmütterverein Reutlingen, Außenstelle Alb 72525 Münsingen, Marktplatz 1, Tel. 07381 400041, Fax 07381 501530, zanger@tagesmuetter-rt.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Außenstelle Münsingen, Telefon 07381 2969 Telefonische Sprechzeiten:

Mittwoch: 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag: 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr



Sprechen kann helfen! Anonym rund um die Uhr

Telefonseelsorge 0800 1110 111



...Film ab !

Der Sängerbund Bernloch-Meidelstetten möchte Sie herzlich einladen zu unserem

Sommerkonzert

am Samstag. 29. Juni 2024 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bernloch.

Unter der Leitung von Christina Staneker präsentieren wir Ihnen Hits aus Film und Musical.

> Lassen Sie sich entführen in die Welt von Sister Act, Cats oder Mamma Mia.

Der Eintritt ist frei

Spenden sind willkommen



WALDBADEN

MITTWOCH 10. JULI 2024 15:00 UHR PARKPLATZ RUINE HOHENSTIN

DIE NATUR MIT ALLEN SINNEN ERLEBEN UND KRAFT FÜR DEN **ALLTAG SCHÖPFEN**

MIT WILDKRÄUTER IMBISS

ANMELDUNG: 01703815953



KOSTEN: 20€



Kleiner "Sinneswandel" für Landfrauen

Gemeinsam tauchen wir in die Atmosphäre des Waldes ein und erleben durch verschiedene Achtsamkeitsübungen aus der Praxis des Waldbadens, die Natur mit allen Sinnen.

Wir lassen die Schönheit der Umgebung auf uns wirken und schöpfen Kraft für den Alltag. Auch der Geschmacksinn soll nicht zu kurz kommen. Bei einem kleinen Imbiss mit einheimischen Wildkräutern bleibt Raum für den persönlichen Austausch.

Wir bewegen uns auch abseits befestigter Wege im Wald, weshalb eine gewisse Trittsicherheit Voraussetzung für die Teilnahme ist.

Die Veranstaltung kann leider nur bei trockener Witterung stattfinden.

Bitte dem Wetter angepasste Bekleidung, festes Schuhwerk und Sonnenschutz berücksichtigen. Da wir bei unseren Übungen, mit unserer Aufmerksamkeit ganz bei uns sein wollen. können Hunde leider nicht mitgebracht werden.

Mittwoch 10 Juli 15:00 Uhr - ca. 17:30 Uhr Wann:

Parkplatz Ruine Hohenstein (Koordinaten: 48.338850385330566, 9.34108721916376) War Bettina Engst & Josef Engst ("Kursleiter Waldbaden - Achtsamkeit im Wald...)

max. 20 20,-€/pro Person

Naturverbunden - Josef Engst Eichhaldestr.46 72574 Bad Urach Tel.: 071253090890 E-Mail: info@naturverbunden



Liebe Abonnenten

Bitte beachten Sie, dass im Monat Juli die Abo-Gebühren für das 2. Halbjahr 2024 des Amtsblattes fällig werden und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte geben Sie uns dann Rückmeldung, um weitere Kosten zu vermeiden. Per E-Mail: vertrieb@der-f.ink oder Telefon 07121 9793-0. Vielen Dank für Ihre Beachtung.

Der Fink Verlag

AKTUELLES AUS HOHENSTEIN



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2024

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Simon Baier gab folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen vom 23.04.2024 und 07.05.2024 bekannt:

- Die Gemeinde Hohenstein erwirbt die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss des neuen Gebäudes Marktstraße 13 in Bernloch mit einer Größe von ca. 85 m² zur Weitervermietung an die chrisma GmbH zum Betrieb eines Tante-M Ladens.
- Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, die erforderlichen Maßnahmen, die zur Ertüchtigung der DG-Wohnung Heidstraße 1, Ödenwaldstetten als zusätzliche Raumkapazität für den Kindergarten Tausendfüßler notwendig sind, umzusetzen bzw. zu beauftragen.
- Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt, für das Windenergieprojekt "Bernloch Nord" einen Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen abzuschließen. Bürgermeister Baier wurde bevollmächtigt, den vorliegenden Vertrag mit der Windkraft Schonach GmbH final auszuhandeln und abzuschließen.

TOP 3: Bewerbung der Gemeinde Hohenstein um die Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb

hier: Beschlussfassung über die Ausweisung von Pflegezonen, die Beitrittsfläche sowie den jährlichen Mitgliedsbeitrag Bürgermeister Simon Baier begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Tobias Brammer, stellvertretender Leiter der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Die Gemeinde Hohenstein hat sich mit Schreiben vom 20.03.2023 einstimmig um die Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb beworben. Der Gemeinde ist es seither ein wichtiges Anliegen die Bürgerinnen und Bürger über den Beitrittsprozess transparent zu informieren.

Im Vorfeld zur Bewerbung fanden Bürgerbeteiligungsformate statt z.B. eine Bürgerwerkstatt am 09.02.2023 in der Hohensteinhalle. Gemeinsam wurden Chancen und Wünsche, aber auch Risiken und Sorgen bei einem möglichen Beitritt zum Biosphärengebiet zusammengetragen und erörtert.

Letztlich konnte ein doch sehr positives Feedback abgeleitet werden, das schließlich in einer Bewerbung mündete. Der Informationsfluss wurde seither über das Amtsblatt und die Gemeinderatssitzungen aufrechterhalten.

Kernzonen:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 wurden Kernzonenvorschläge erörtert und beschlossen. Dies sind Waldflächen, die der forstlichen Nutzung entzogen werden, damit der "Urwald von morgen" entstehen kann. Kernzonen wurden ausschließlich auf Waldflächen der Gemeinde oder des Staatsforstes ausgewiesen. Privatwälder sind für eine Ausweisung nicht in Betracht gekommen.

Für die Ausweisung von Kernzonen gibt es Vorgaben der AG Zonierung. Grundsätzlich müssen neu in das Biosphärengebiet aufzunehmende Kommunen einen Kernzonenanteil von 3,5 % der Beitrittsfläche ausweisen. Die Kernzonen sollten dabei mindestens 50 ha zusammenhängende Waldfläche sein. Die Forst BW hat mittlerweile mitgeteilt, dass auch von Seiten des Landes ein Anteil der Kernzonenflächen von 1 % übernommen werden soll. Der Anteil der neu in das Biosphärengebiet aufzunehmenden Kommunen reduziert sich dadurch auf 2,5 %.

Nach intensiver Beratung, die von der Kreisforstverwaltung fachlich begleitet wurde, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein am 19.03.2024 beschlossen, zwei gemeindeeigene Flächen auf Gemarkung Eglingen als Kernzone auszuweisen und diese der Biosphärenverwaltung vorzuschlagen. Die Karte mit den Kernzonenvorschlägen ist auf der Webseite der Gemeinde Hohenstein unter www.gemeinde-hohenstein.de einsehbar.

Die Kernzone Großhummelsberg hat eine Größe von ca. 37 ha und die Kernzone Lottenhalde eine Größe von ca. 16 ha.

Bürgermeister Simon Baier äußerte, dass im Vorfeld ein aufwändiger Abschichtungs- und Abstimmungsprozess mit der Kreisforstverwaltung und dem Revierförster erfolgt ist, mit dem Ergebnis, nun sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Kernzonenvorschläge vorstellen zu können. Da Hohenstein über sehr gute Waldflächen verfügt, war es eine Herausforderung, geeignete Flächen zu finden. Es werden keine hoch produktiven Waldstandorte stillgelegt.

Die Kernzonenvorschläge stellen einen Kompromiss dar zwischen den Vorgaben der AG Zonierung (Anteil der Kernzonen an der Beitrittsfläche, Mindestgröße der Kernzonen) und den wirtschaftlichen Gesichtspunkten des Gemeindewalds. So verfügt die Gemeinde über keine Hang- und Schluchwälder, die sich für eine Ausweisung als Kernzone sehr gut eignen.

Bei einem Betritt zum Biosphärengebiet mit dem gesamten Gemarkungsgebiet wären demnach Kernzonen auf Waldflächen der Gemeinde von rd. 150 ha (2,5 % von 6.171 ha) notwendig. Die Gemeinde Hohenstein verfügt über insgesamt rd. 931 ha Waldfläche. Spannend war es daher, wie umfassend die Beitrittsfläche angesichts der geringen Kernzonenvorschläge sein wird. Das Ziel, dass alle Ortschaften Teil der Beitrittskulisse werden und damit gleichermaßen profitieren können, schien nicht erreichbar.

Beitrittsfläche:

Die Gemeindeverwaltung befand sich in den letzten Monaten in einem engen und fairen Austausch mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Im Rahmen dieses Prozesses ist es gelungen, eine Beitrittsfläche zu erarbeiten. Die Karte mit dem Vorschlag zur Beitrittsfläche ist auf der Website der Gemeinde Hohenstein unter www.gemeinde-hohenstein.de einsehbar.

Bürgermeister Simon Baier zeigte sich sehr erfreut über den Erfolg, dass es mit einer Fläche von insgesamt 5.120 Hektar gelingt, alle fünf Hohensteiner Ortsteile in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb aufzunehmen, sodass alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen vom Förderprogramm des Biosphärengebiets profitieren können. Lediglich der Bereich im Süden der Gemarkungen Oberstetten und Ödenwaldstetten können nicht ins Biosphärengebiet aufgenommen werden.

Im Verhältnis zu Beitrittsfläche mit einer Größe von 5.120 ha hat die Gemeinde mit den beiden o.g. Kernzonenvorschläge mit einer Größe von 53 ha nur einen Kernzonenanteil von rd. 1% eingebracht.

Bürgermeister Baier führte nochmals aus, dass die Lage im Biosphärengebiet zur Antragstellung für eine anteilige Finanzierung von Modellprojekten über das Biosphärengebiet-Förderprogramm berechtigt.

Er lobte in diesem Zusammenhang die konstruktive Zusammenarbeit mit der Biosphärenverwaltung, die stets darauf bedacht war, einen Kompromiss und damit eine tragfähige Lösung für möglichst alle Beteiligten zu finden.

Herr Brammer zeigte in seinem Vortrag ebenfalls nochmals die Vorteile und Chancen bei einem Beitritt in das Biosphärengebiet auf. Er wies auf die Stärkung einer nachhaltigen und naturschutz-



orientierten Regionalentwicklung hin. Es werden dabei Win-Win-Situationen u.a. für Unternehmen, Landnutzer, nachhaltiger Tourismus und Verabreitungsbetriebe hergestellt.

Herr Brammer erläuterte konkrete erfolgreiche Beispiele bei der Förderung der Vermarktung regionaler und nachhaltiger Produkte, z.B. der Regionalmarke "Albgemacht".

Er betonte die Stärkung der Bildungsarbeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen z.B. Biosphärenschulen, Biosphären-Kitas oder die Angebote der außerschulischen Bildungspartner. Außerdem leistet das Biosphärengebiet einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastaruktur (Gastronomie, Läden und touristische Dienstleistungen).

Bürgermeister Baier wies in diesem Zusammenhang auf das positive Feedback zum Beitritt in das Biosphärengebiet aus der Bevölkerung, von Gastgewerbe, Firmen und Landwirten mit nachhaltiger/ökologischer Bewirtschaftung hin. Dort werden klare Vorteile gesehen.

Pflegezonen:

In einem weiteren Schritt sind neben Kernzonen sog. Pflegezonen auszuweisen. Pflegezonen dienen dem Schutz artenreicher Kulturlandschaften und landschaftstypischer Lebensräume. Als Pflegezonen kommen folgende bestehende Schutzgebiete, die einen "strengen Schutz" aufweisen in Betracht, da in diesen eine dauerhafte rechtliche Sicherung und wirksame Pufferleistung als gegeben betrachtet wird, z.B.: Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Schonwälder und flächenhafte Naturdenkmale. Geplante Windkraftstandorte werden nicht als Pflegezone in Betracht gezogen.

Ziel der Gemeinde Hohenstein war und ist es, möglichst nur kommunale Flächen als Pflegezonen auszuweisen. Grundstücke im privaten Eigentum werden nur dann herangezogen, wenn es sich ohnehin bereits um die beschriebenen Schutzgebiete mit "strengem Schutz" handelt und somit bereits weitergehende Auflagen bestehen.

Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und gemeinsam in Abstimmung mit den Kommunen, sofern es sich um kommunale Flächen handelt.

Die Karte mit den vorgeschlagenen Flächen für Pflegezonen (orange schraffiert) ist auf der Website der Gemeinde Hohenstein unter www.gemeinde-hohenstein.de einsehbar.

Der Vorschlag enthält Flächen mit einer Größe von insgesamt 503 ha. Der Anteil der Pflegezone würde nach den Verhandlungen der Gemeindeverwaltung und der Reduzierung von Ackerflächen damit bei 6 % (anstatt der geforderten 17 %) der Beitrittsfläche liegen.

Die betroffenen Eigentümer privater Flächen wurden im Vorfeld schriftlich kontaktiert und über die geplante Ausweisung informiert. Es bestand die Möglichkeit, sich hierzu bei der Gemeindeverwaltung zu äußern.

Bürgermeister Simon Baier betonte, dass ihm eine Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer im Vorfeld sehr wichtig war, obwohl dies im offiziellen Verfahren nicht vorgesehen ist.

Die Verwaltung hat negatives Feedback von Grundstückseigentümern erhalten. Bürgermeister Simon Baier nimmt die Sorgen und Bedenken der Grundstückseigentümer ernst. Ihm war es ein Anliegen, ein gemeinsames Gespräch zu führen. Deshalb hat kurzfristig ein gemeinsamer Termin stattgefunden. Herr Brammer von der Biosphärenverwaltung und Herr Aierstock, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes, haben auch an diesem Termin teilgenommen. Die Grundstückseigentümer haben Sorge, dass sie durch die Ausweisung ihrer Flächen als Pflegezonen mit weitergehenden Einschränkungen in Zukunft zu rechnen haben könnten. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass mit weitergehenden Einschränkungen zu rechnen wäre. Die bestehenden Schutzgebiete die bereits einen "strengen Schutz" aufweisen werden durch die zusätzliche Ausweisung als Pflegezone insoweit nicht verändert. Die bei diesem Termin aufgekommenen Fragen wurden von Herrn Brammer zur Beantwortung in einem FAQ-Katalog (häufige Fragen) zusammengefasst. Dieser ist ebenfalls auf der Website der Gemeinde Hohenstein abrufbar. Sie finden ihn auch abgedruckt in diesem Amtsblatt.

Bürgermeister Simon Baier führte aus, dass die Verwaltung dazu ein Schreiben vom Lenkungskreisvorsitzenden Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser erhalten hat und bereits im November 2023 die Ortsobmänner der Landwirtschaft schriftlich darüber informiert hat. Es wurde dargelegt, dass das Biosphärengebiet sich ausdrücklich nicht unter den diskutierten sensiblen Gebieten befindet und daher vom Biosphärengebiet keine Einschränkungen für die Bewirtschaftung intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen ausgehen.

Herr Brammer wies auf die Anpassungsklausel hin. Die Grenzen des Biosphärengebiets im Sinne von § 2 werden bei Bedarf angepasst, wenn eine am Biosphärengebiet beteiligte Gemeinde dies für ihre Gemarkung beantragt, soweit dadurch weder das Gesamtgefüge noch wichtige Ziele des Biosphärengebiets beeinträchtigt werden.

Den Gemeinderäten sind die Sorgen und Bedenken der Grundstückseigentümer ebenfalls wichtig. Sie sprachen sich deshalb dafür aus, die Flächen der privaten Grundstückseigentümer aus dem Pflegezonen-Vorschlag herauszunehmen. Sie betonten in diesem Zusammenhang auch, an der Bewerbung zum Betritt in das Biosphärengebiet festhalten zu wollen.

Herr Brammer führte aus, dass die Flächen des Pflegezonenvorschlages ca. zu 2/3 in kommunalem und ca. zu 1/3 in privatem Eigentum sind. Dies ist insbesondere auf die Forderung der UNESCO zurückzuführen, dass Kernzonen umgeben sein sollen von Pflegezonen. Auf diesem Punkt hat die UNESCO bei der Evaluierung ein großes Augenmerk gelegt. Ziel ist es, dass rd. 30 % des gesamten Biosphärengebietes als Pflegezonen ausgewiesen sind. Um die Ängste auszuräumen stellte Herr Brammer in Aussicht, dass auf die privaten Flächen aus dem Pflegezonenvorschlag verzichtet werden könnte. Die Gründe müssen gegenüber der UNESCO dargelegt werden.

Entwicklungszonen:

Die gesamte Beitrittsfläche ist in eine der 3 Zonen (Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone) einzuteilen.

Alle Flächen, die im Beitrittsgebiet, aber nicht in Kernzonen oder Pflegezonen, liegen, sind daher als Entwicklungszone auszuweisen. Entwicklungszonen sind der Schwerpunkt des Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraums für die Bevölkerung im Biosphärengebiet. Es gibt in diesen Zonen daher keinerlei Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung, für Bauvorhaben, Handel, Gewerbe und Industrie, die es nicht auch ohne das Biosphärengebiet geben würde.

Mitgliedsbeitrag:

Die Finanzierung der Personalstellen sowie des Förderprogramms des Biosphärengebiets erfolgt dauerhaft zu 70 % durch das Land Baden-Württemberg und zu 30 % durch die Landkreise, Städte und Gemeinden (aktuell 490.000 €/Jahr) und ist durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen und dem Land Baden-Württemberg geregelt.

Diese Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung erlaubt den Kommunen Mitspracherechte bei der strategischen Weiterentwicklung des Biosphärengebiets.

Der von der kommunalen Seite erarbeitete Finanzierungsschlüssel basiert aktuell auf folgender Berechnungsgrundlage:

- 1. Grundbeitrag nach Einwohnern im Biosphärengebiet gestaffelt
- Flächenbeitrag nach gewichteter Fläche (Entwicklungszone + ½ Pflegezone, abzüglich 5-fache Fläche des Kommunalwalds in der Kernzone)

Der Mitgliedsbeitrag verringert sich somit, je mehr Kernzonen eine Gemeinde einbringt.

Der Landkreis Reutlingen übernimmt die Hälfte des Mitgliedsbeitrags der Gemeinde Hohenstein.

Nach aktuellem Finanzierungsschlüssel ergibt sich somit ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 8.400 € pro Jahr.

Da der Beitrittsprozess zurzeit noch in vollem Gange ist, muss ggf. der Finanzierungsschlüssel angepasst werden, was unter Umständen noch zu einer moderaten Erhöhung führen kann.



Um den weiteren Vorgang zu beschleunigen, wurde vorgeschlagen, die Verwaltung für die Vereinbarung des finalen Mitgliedsbeitrags zu bevollmächtigen.

In der Gesamtbetrachtung sind auch die finanziellen Vorteile für die Gemeinde Hohenstein zu nennen, da durch die Ausweisung von Kernzonen Ökopunkte generiert werden können.

Durch die geplante Ausweisung können voraussichtlich etwa 2.100.000 Ökopunkte generiert werden.

Diese können im Rahmen von Baulanderschließungen genutzt oder z.B. im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien veräußert werden. Der Marktwert eines Ökopunktes liegt zurzeit bei etwa 1,00 €.

Weiterer Prozess:

Die finale Entscheidung zur Erweiterung des Biosphärengebiets erfolgt im Oktober 2024 durch den Lenkungskreis des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Anschließend folgt das rechtliche Ausweisungsverfahren. Der Abschluss des Verfahrens wird im Januar 2026 erwartet, die Anerkennung durch die UNESCO ist für Juni 2027 geplant.

Der Gemeinderat stimmte der Einbringung der in der Karte ersichtlichen Flächen mit einer Größe von 5.120 Hektar in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschloss außerdem einstimmig, die in der Karte gekennzeichneten kommunalen Flächen zur Ausweisung als Pflegezonen vorzuschlagen. Der Gemeinderat beschloss weiter, die in der Karte gekennzeichneten privaten Flächen, nicht zur Ausweisung als Pflegezonen vorzuschlagen. Diese sollen zur Ausweisung als Entwicklungszone vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat ermächtigte die Gemeindeverwaltung, den finalen Mitgliedsbeitrag mit der Verwaltung des Biosphärengebietes zu vereinbaren.

TOP 4: Verpachtung gemeindeeigener Flächen für Freiflächen-Photovoltaik

hier: Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens und Zuschlagserteilung

Bürgermeister Simon Baier begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Satorius von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, der die Gemeinde bei der Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens begleitet.

Bürgermeister Simon Baier führte zu Beginn aus, dass die Gemeinde Hohenstein einen verträglichen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien, auch im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen, leisten möchte. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, die Grundstücke Flst. Nr. 982 und 984 auf Gemarkung Bernloch für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu verpachten. Die Gemeinde hat sich hierfür bewusst auf die beiden gemeindeeigenen Grundstücke Flst. Nr. 982 und 984 beschränkt. Die beiden Flächen eignen sich nach einem ausführlichen Abwägungsprozess aus landwirtschaftlicher Belange für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage.

Die Karte mit den beiden Flächen ist auf der Website der Gemeinde Hohenstein unter www.gemeinde-hohenstein.de einsehbar. Gleichzeitig wurde die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens beschlossen, um einen geeigneten Bewerber für die Projektentwicklung und den künftigen Betrieb der Anlage zu gewinnen.

Grundlage dieses wettbewerblichen Verfahrens war ein Fragenkatalog, in dem die zuvor von der Gemeinde festgelegten Zuschlagskriterien bei den Bietern abgefragt und anhand einer Wertungsmatrix mit Punkten gewichtet wurden.

Der Versand der Unterlagen an den vom Gemeinderat festgelegten Bieterkreis erfolgte am 18.03.2024. Das Frageforum zu den versandten Unterlagen endete am 12.04.2024 mit der Übersendung der Fragen und der dazugehörigen Antworten an alle Bieter. Die Angebotsfrist endete am 24.04.2024.

Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden frist- und formgerecht eingereicht. Soweit erforderlich wurden Aufklärungsgespräche geführt.

Auf der Grundlage der genannten Wertungsmatrix und der damit einhergehenden Gewichtung hat das Angebot der Fa. WES Green GmbH aus 54343 Föhren die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Die Inhalte der Angebote sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die wesentliche Geschäftsgrundlagen der jeweiligen Bieter darstellen und können daher nicht öffentlich dargestellt werden. Das Verfahren ist durch einen Beschluss des Gemeinderats abzuschließen. Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz empfiehlt, den Zuschlag an die Fa. WES Green GmbH zu erteilen.

Das Ergebnis wird im zweiten Schritt mit der Fa. WES Green GmbH in einem Vertrag schriftlich vereinbart. Dieser Vertrag ist bisher nicht Teil des Auftrags an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz gewesen, weshalb diese Dienstleistung nun noch gesondert zu beauftragen ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens und erteilte dem Bieter WES Green GmbH aus Föhren, den Zuschlag. Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz wurde für die weitere Beratung bzgl. des Vertragsabschlusses beauftragt.

TOP 5: Kindertageseinrichtungen hier: Annassung der Elternheiträge in den Kinderd

hier: Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2024/2025 und 2025/2026

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 22.02.2022 wurden die Elternbeiträge für den Besuch der Hohensteiner Kindertageseinrichtungen in einer transparenten und nachvollziehbaren Systematik festgelegt. Mit diesem Grundsatzbeschluss wird die jährliche Anpassung entsprechend dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gegeben.

In der Sitzung vom 18.07.2023 wurde eine Neufestsetzung des Krippenbeitrags insofern beschlossen, als dass eine erste Anpassung an den empfohlenen Beitrag der Kirchen und der kommunalen Landesverbände vorgenommen wurde. Der Beitrag für die Betreuung in der Kinderkrippe wurde für das Kindergartenjahr 2023/2024 auf 70% des empfohlenen Beitrags festgesetzt. Der damalige Vorschlag enthielt die weitere schrittweise Anpassung des Krippenbeitrags von 80% für das Kindergartenjahr 2024/2025 und für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf 90 % des empfohlenen Krippenbeitrags.

In der damaligen Sitzung wurde vereinbart, die Festsetzung für die kommenden Kindergartenjahre noch nicht festzulegen, sondern in diesem Jahr neu betrachten und bewerten zu wollen.

Aufgrund der Rückmeldungen des Gremiums auf den damaligen Vorschlag der Verwaltung, wurde der Tendenz gefolgt, den Beitrag schneller anzupassen, um spätestens im Kindergartenjahr 2025/2026 den vollen Beitragssatz des empfohlenen Krippenbeitrags zu erheben. Mit einem ersten Erhöhungsvorschlag von 85 % des empfohlenen Beitrags für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 100 % für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurden die Elternbeiräte und kirchlichen Träger am 10.05.2024 angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Bis zur angegebenen Rückmeldefrist ging eine Stellungnahme des Elternbeirats des Kinderhaus Regenbogen aus Meidelstetten am 29.05.2024 ein. Dieser hat grundsätzlich Verständnis für die Erhöhungen geäußert, bat jedoch um die moderatere Erhöhung/Anpassung des Krippenbeitrags, so wie er im Vorschlag der Verwaltung am 18.07.2023 im Gemeinderat eingebracht wurde.

In Anbetracht dieser Rückmeldung sowie der familienfreundlichen Haltung der Gemeinde Hohenstein, schlägt die Verwaltung eine schrittweise Anpassung und damit die Erhöhung des Krippenbeitrags in zwei weiteren Stufen vor. Im Kindergartenjahr 2024/2025 sollen 80 % des empfohlenen Beitrags erreicht werden und im darauffolgenden Kindergartenjahr 2025/2026 dann 90% des empfohlenen Krippenbeitrags.

Allgemeine Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch der Hohensteiner Kindergärten:

Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge in



den beiden Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 verständigt. Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderen freien Trägern sowie aus den Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetags und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhung in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Grundsätzlich werden in Baden-Württemberg Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen erhoben. Für eine Beteiligung der Familien an den allgemeinen Kosten, die durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen entstehen, empfehlen die Kirchen und kommunalen Landesverbände einen Deckungsgrad von 20 %. Das bedeutet, dass die Einnahmen über die Elternbeiträge 20 % der Betriebsausgaben decken. Die weiteren 80 % der Ausgaben werden von der Gemeinde getragen. In Hohenstein liegt der Anteil der Elternbeiträge im Haushaltsjahr 2023 bei einem Kostendeckungsgrad von knapp 12 % und damit trägt die Gemeinde einen Anteil von 88 % an den Betriebskosten.

Im Folgenden finden Sie drei Übersichten: die aktuellen Beiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 und die Erhöhungen, die sich durch die Empfehlungen für die nächsten beiden Kindergartenjahre ergeben.

Die Elternbeiträge betragen derzeit monatlich:

Elternbeiträge für den Kindergarten-/Krippebesuch	ab 01.09.2023 bei 12 Monatsbeiträgen			eiträgen
Familienstaffelung (Kinder im Haushalt):	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Regelbeitragssatz ab 3 Jahren (bis zu 30 Std. vorm.+nachm.)	138,00€	107,00€	72,00€	24,00 €
VÖ für Kinder ab 3 J. (bis zu 30 Std./ Woche zusammenhängend 6 Std./Tag)	159,00€	123,00€	83,00€	28,00 €
VÖ plus Nachm. für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 35 Std. /Woche mit 1,5 Std. Pause über Mittag)	186,00€	144,00€	97,00€	33,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche*	276,00€	214,00€	144,00€	48,00€
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 25 h/Woche*	230,00€	178,00€	120,00€	40,00€
VÖ für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche in der AM*	318,00 €	246,00€	166,00€	56,00 €
VÖ plus für Kinder ab 2 Jahren in der AM (bis max. 35 Std./Woche)*	372,00€	288,00€	194,00€	66,00 €
VÖ für Kinder von 0 bis 3 Jahren 30 h/ Woche in der Kinderkrippe	286,00€	212,00€	144,00€	57,00€
GT für Kinder ab 3 Jahren an 5 Tagen (bis zu 50 Std.)	305,00€	236,00€	159,00€	54,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren an 3 Tagen und an 2 Tagen VÖ (bis zu 42 Std.)	247,00€	191,00€	129,00€	44,00€
GT für Kinder ab 2 Jahren an 5 Tagen in der AM*	610,00€	472,00€	318,00€	108,00 €
GT für Kinder ab 2 Jahren an 3 Tagen und an 2 Tagen VÖ in der AM*	494,00€	382,00€	258,00€	88,00 €

Die Elternbeiträge betragen ab dem 01.09.2024 monatlich:

ab 01.09.2024 bei 12 gleichen Monatsbeiträgen					
Betreuungsmodule	1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 F				
Regelbeitragssatz ab 3 Jahren (bis zu 30 Std. vorm.+nachm.)	148,00€	115,00€	78,00 €	26,00€	
VÖ für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 30 Std./Woche ohne Unterbrechung über Mittag)	170,00€	132,00 €	90,00 €	30,00 €	
VÖ plus Nachm. für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 35 Std. /Woche mit 1,5 Std. Pause über Mittag)	198,00€	154,00 €	105,00 €	35,00 €	
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche*	296,00€	230,00€	156,00 €	52,00€	
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 25 h/Woche*	247,00€	192,00€	130,00 €	43,00 €	
VÖ für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche in der AM*	340,00€	264,00 €	180,00 €	60,00€	
VÖ plus für Kinder ab 2 Jahren in der AM (bis max. 35 Std./Woche)*	396,00€	308,00 €	210,00 €	70,00€	
VÖ für Kinder von 0 bis 3 Jahren 30 h/ Woche in der Kinderkrippe	351,00 €	261,00€	176,00 €	70,00€	
GT für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 46 Std./Woche)	300,00€	233,00 €	159,00 €	53,00 €	
GT für Kinder ab 2 Jahren (bis zu 46 Std./Woche) in der AM*	600,00€	466,00€	318,00 €	106,00€	

Die Elternbeiträge betragen ab dem 01.09.2025 monatlich:

ab 01.09.2025 bei 12 gleichen Monatsbeiträgen				
Betreuungsmodule	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Regelbeitragssatz ab 3 Jahren (bis zu 30 Std. vorm.+nachm.)	159,00€	123,00 €	84,00 €	28,00€
VÖ für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 30 Std./Woche ohne Unterbrechung über Mittag)	183,00 €	141,00 €	97,00€	32,00 €
VÖ plus Nachm. für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 35 Std. /Woche mit 1,5 Std. Pause über Mittag)	214,00 €	165,00 €	113,00 €	37,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche*	318,00 €	246,00€	168,00€	56,00€
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 25 h/Woche*	265,00 €	205,00 €	140,00€	47,00 €
VÖ für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche in der AM*	366,00 €	282,00 €	194,00 €	64,00 €
VÖ plus für Kinder ab 2 Jahren in der AM (bis max. 35 Std./Woche)*	428,00€	330,00 €	226,00€	74,00 €
VÖ für Kinder von 0 bis 3 Jahren 30 h/ Woche in der Kinderkrippe	424,00 €	315,00 €	212,00€	84,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 46 Std./Woche)	323,00 €	249,00€	171,00€	56,00 €
GT für Kinder ab 2 Jahren (bis zu 46 Std./Woche) in der AM*	646,00€	498,00€	342,00 €	112,00€

RG: Regelbetreuung GT: Ganztagsbetreuung VÖ: verlängerte Öffnungszeiten AM: Altersmischung (Zweijährige im Kindergarten)



Bürgermeister Simon Baier führte aus, dass die Gemeinde Hohenstein mit diesem Vorschlag einerseits der Haltung einer familienfreundlichen Kommune folgt. Es kann eine professionelle Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Andererseits muss die Gemeinde Hohenstein auch die Wirtschaftlichkeit ihrer Betreuungseinrichtungen im Blick behalten. Auch bei der Kinderkrippe muss die Gesamtfinanzierung im Verhältnis zu einem angemessenen Elternbeitrag stehen.

Er wies in diesem Zusammenhang auf die hohen Investitionen der Gemeinde in die Bildungseinrichtungen Schule und Kindergärten hin. Neben einem Ausbau der Ganztagsbetreuung an der Hohensteinschule ist auch die Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in den Räumlichkeiten der Hohensteinschule als Bildungs- und Betreuungscampus geplant.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die sehr gute Infrastruktur bei den Kindergärten und die hohe Qualität bei der Betreuung betont. Dem Gemeinderat ist es wichtig, familienfreundliche Kommune zu sein. Dabei muss jedoch die Gesamtfinanzierung der Betreuungseinrichtungen im Blick behalten werden und zumindest teilweise durch Elternbeiträge gedeckt werden. Der Anteil der Elternbeiträge an den Betriebsausgaben liegt in Hohenstein unter dem empfohlenen Deckungsgrad von 20 %.

Der Gemeinderat stimmte einer sukzessiven Anpassung des Elternbeitrags für den Besuch der Kinderkrippe einstimmig zu. Der Beitrag soll im kommenden Kindergartenjahr 80 % des Beitrags der gemeinsamen Empfehlungen der Verbände entsprechen. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 soll dieser dann auf 90 % des Satzes des Krippenbeitrags der gemeinsamen Empfehlungen festgesetzt werden.

TOP 7: Breitbandausbau in Hohenstein hier: Vergabe der Planungsleistungen

Der gemeinsame weitere Glasfaserausbau (FTTB) im Geschäftsgebiet unserer interkommunalen Breitbandversorgungsgesellschaft BLS für den Teilbereich im Landkreis Reutlingen (Förder-Cluster II) umfasst die Städte und Gemeinden:

- Engstingen
- Gomadingen
- Hohenstein
- MünsingenPfronstetten
- Zwiefalten

Der anstehende Projektschritt erfordert die zeitnahe Vergabe der Planungs-leistungen an ein externes Planungsbüro, um noch vor der Sommer-/Urlaubsphase mit der Beauftragung und Abstimmung zu beginnen. In wenigen Tagen endet die Frist für die Abgabe der finalen verbindlichen Angebote der Bieter im EU-weiten Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen für den FTTB-Ausbau im Rahmen des "Hell- und Dunkelgraue-Flecken-Förderprogramms".

Die Submission dieser Angebote ist auf den 18. Juni 2024 terminiert.

Folgender Zeitplan ist zwischen den beteiligten Kommunen und der BLS als Fördermittelempfänger und Auftraggeber im laufenden Umsetzungsprozess vorgesehen, um möglichst noch vor der kommenden Sommerphase einen konkreten Einstieg in das Planungsverfahren zu gewährleisten:

- KW 25 Submission (18. Juni 2024) mit anschließender rechtlicher und inhaltlicher Prüfung
- KW 26 (letzte Juniwoche) Eingang der geprüften Vergabeempfehlung bei BLS/Kommune und im weiteren Vergabeverfahren dann Mitteilung über die voraussichtliche Zuschlagserteilung (Einspruchsfrist 10 Kalendertage), Absendung der Absageschreiben an unterlegene Bieter, Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates der BLS als Voraussetzung der Auftragsvergabe, letztlich Zustimmung der Gemeinde zum Vergabevorschlag
- KW 28 (2. Juliwoche) verbindliche Zuschlagserteilung an die Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot
- KW 29/30 (3. + 4. Juliwoche) technisches Kick-Off-Gespräch zwischen Auftragnehmer (Planungsbüro), BLS und evtl. Kommune

Um den vorgenannten Projektzeitenplan auch im Interesse der beteiligten Kommunen einhalten zu können, ist das technische Kick-Off-Gespräch zwischen BLS, Kommune und Planungsbüro noch im Juli erforderlich. In der Folge beabsichtigt die BLS spätestens in der 2. Juliwoche (KW 28) den Zuschlag an das Planungsbüro zu erteilen.

Die BLS ist formalrechtlich die Fördermittelempfängerin und Auftraggeberin für das Ausbaucluster. Vor einer Vergabeentscheidung soll jedoch die bisherige Praxis beibehalten werden, wonach die Zustimmung der Kommune und des Gemeinderats vor der Auftragserteilung durch die BLS eingeholt wird.

Die "Interimszeit" im Nachgang der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 sowie die erst im September stattfindenden Konstituierenden Sitzung der neu gewählten Gemeinderäte führt allerdings zu einem knappen Zeitfenster für die kommunale Zustimmung.

Nachdem in der Gemeinde im vorgesehenen Zeitfenster der Vergabe keine Gemeinderatssitzung stattfindet (nächste Sitzung in KW 29), wird vorausschauend vorgeschlagen, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 18. Juni 2024 eine Freigabe an den Bürgermeister erteilt, die Zustimmung für seine Kommune nach Vorliegen der geprüften Submissionsergebnisse gegenüber der BLS zeitnah zu erteilen.

Es ist absehbar, dass die zu vergebenden Leistungen im Rahmen der bisherigen Auftragswertschätzung liegen.

Aus vergaberechtlichen Gründen können konkrete Werte erst nach der Submission bzw. nach fachtechnischer Prüfung veröffentlicht werden.

Wenn alles nach Plan läuft, sollen die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt im Jahr 2025 beginnen.

Der Gemeinderat erteilte Bürgermeister Simon Baier die Freigabe, der Bezuschlagung für die Vergabe der Planungsleistung durch die BLS nach Vorliegen der Vergabeempfehlung zuzustimmen.

TOP 7: Kanalsanierung in geschlossener Bauweise, Abschnitt 3 hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten

Nach § 83 Absatz 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg müssen die Betreiber von Abwasseranlagen diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten. Diese Eigenkontrolle ist in der "Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO)", vom 20. Februar 2001 geregelt. Gemäß der EKVO sind die Kanalisationen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Hierbei steht die Dichtheit und Standsicherheit der Kanäle im Vordergrund.

In den Jahren 2012 bis 2016 wurden abschnittsweise die Kanäle in der Gemeinde mittels TV-Inspektion untersucht und die Ergebnisse aus diesen Untersuchungen in mehreren Sanierungspaketen zusammengefasst.

Insgesamt wurde eine Aufteilung der Sanierungsarbeiten auf 10 Jahre vorgenommen. Mittlerweile sind wir im fünften Sanierungsjahr, wobei in 2022 die Sanierungsarbeiten aus Gründen des Haushaltes pausiert haben. In diesem Sanierungspaket kommen Fräsarbeiten, Linersanierungsarbeiten, die Anpassung schadhafter Anschlüsse in Bernloch und Meidelstetten zur Ausführung. Die notwendigen Arbeiten für das Jahr 2024 wurden unter 5 geeigneten Firmen beschränkt ausgeschrieben. Bis zur Submission am 23.05.2025 lagen insgesamt 4 Angebote vor. Diese waren als vollständig und gültig zu bewerten. Ein weiteres Angebot wurde verspätet eingereicht und konnte daher nicht gewertet werden. Günstigste Bieterin ist die Fa. Geiger GmbH & Co. KG aus Wendlingen mit einem Bruttoangebotspreis von 147.637,31 €.

Nach Zuschlagserteilung kann sofort mit den Arbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung der Arbeiten ist auf den 31.10.2024 terminiert. Der Einsatz der Sanierungskolonnen obliegt dem Auftragnehmer. Dieser setzt die verschiedenen Sanierungskolonnen selbstständig terminiert ein.

Im Haushalt sind 200.000 € für die Gesamtmaßnahme vorgesehen. Zusätzlich zu den Baukosten ergeben sich noch Baunebenkosten in Höhe von ca. 15%. Dies entspricht einem Betrag von 22.145,60 €. In Summe werden somit 169.782,91 € benötigt. Der Planansatz wird eingehalten.



Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung an die günstigste Bieterin, die Fa. Geiger GmbH & Co. KG aus Wendlingen zum Bruttoangebotspreis von 147.637,31 € zu vergeben.

TOP 8: EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung hier: Ersatzbeschaffung eines Servers

Der zurzeit vorhandene Server wurde im Oktober 2017 in Betrieb genommen. Die komplette EDV-Ausstattung wurde mit einer Laufzeit von 48 Monaten geleast, analog zu den geforderten Garantieund Gewährleistungen.

Der Leasingvertrag lief zum 31.10.2021 aus. Die Verwaltung entschied sich zum damaligen Zeitpunkt, die gesamte EDV-Anlage (inkl. Server) zum 01.11.2021 zum Preis von 1.804,04 € zu übernehmen.

Die Zeit nach der genannten Übernahme wurde genutzt, um die Bedarfe der Gemeindeverwaltung und der Hohensteinschule zu analysieren.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2022 wurden neue Laptops sowie das dazugehörige Zubehör angeschafft.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde auf die Neuanschaffung eines Servers ausdrücklich verzichtet, da auf eine cloudbasierte Lösung umgestiegen werden sollte. Das Rechenzentrum hat nun allerdings, entgegen der Aussage aus dem Jahr 2022, die Neuanschaffung eines Servers vor Ort empfohlen. Da der Server mittlerweile bereits fast 7 Jahre alt ist, besteht nun zwingend Handlungsbedarf.

Die Gemeinde Hohenstein ist Mitglied des kommunalen Rechenzentrums. Entsprechend kann der Auftrag direkt erteilt werden, ohne dass es vorab einer Ausschreibung der Leistungen bedarf. Der Server soll, wie bisher auch, geleast werden. Für die im Jahr 2022 beschafften Laptops besteht bereits ein Leasingvertrag, in diesen kann der Server integriert werden.

Der Austausch des Servers soll nach der Sommerpause, voraussichtlich im September, erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Lieferung des Servers, die benötigte Software sowie die mit der Lieferung in Verbindung stehenden Dienstleistungen, gemäß des beiliegenden Angebots vom 25.04.2024 an die Fa. Komm.ONE aus Stuttgart zum Angebotspreis von 35.145,20 € vergeben. Der leasingfähige Teil des Auftrags (Hardware) wird in den bereits laufenden Leasingvertrag mit der Fa. COLUMBUS Leasing aus Ravensburg aufgenommen.

TOP 9: Anpassung der Satzung der Gemeinde Hohenstein über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Durch die Wahl ins Gremium entsteht eine Verpflichtung zur uneigennützigen und verantwortungsbewussten ehrenamtlichen Tätigkeit. Ehrenamtliche Tätigkeit ist in ihrem Wesen nach unentgeltlich. Sie wird als Ehrendienst an der Gemeinschaft grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Dennoch sieht die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in § 19 vor, dass ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf Entschädigung für Verdienstausfälle und Auslagen haben.

Dies insbesondere um sicherzustellen, dass sich niemand aus finanziellen Erwägungen heraus an der Annahme oder Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat gehindert sieht. Die Entschädigungssatzung ist daher eine Pflichtsatzung der Gemeinde

Die vom Gemeinderat zu behandelnden Themen wurden in der Vergangenheit stets vielfältiger und inhaltlich anspruchsvoller. Zudem werden Sondersitzungen und Bürgerinformationsveranstaltungen sowie die Mitwirkung in weiteren Gremien häufiger. Sowohl die Anzahl der Termine als auch die inhaltliche Vorbereitungszeit haben sich aufgrund der Themenvielfalt und -tiefe in der vergangenen Legislaturperiode erheblich verändert.

Unter Berücksichtigung der deutlich höheren Anforderungen an das Ehrenamt im Gemeinderat erscheint eine Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit aus Sicht der Verwaltung angebracht.

Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze wurde in Hohenstein zum 01. Januar 2017 vorgenommen.

Es wird vorgeschlagen, die Entschädigungssätze folgendermaßen anzupassen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

Abs. 2: Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 2 Stunden Alt: $15,00 \in$ Neu: $20,00 \in$ von mehr als 2 bis zu 4 Stunden Alt: $25,00 \in$ Neu: $30,00 \in$ von mehr als 4 bis zu 8 Stunden Alt: $35,00 \in$ Neu: $40,00 \in$ von mehr als 8 Stunden

(Tageshöchstsatz) Alt: 45,00 € Neu: 50,00 €

§ 3 Aufwandsentschädigung

Abs. 1: Die pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderatssitzungen soll von 30,00 €/Sitzung auf 40,00 €/Sitzung erhöht werden.

§ 4 Betreuungsentschädigung

Abs. 1: Mitglieder des Gemeinderates erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich einen Auslagenersatz, sofern ihnen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Kosten für die Inanspruchnahme entgeltlicher Pflege oder Betreuung entstehen. Gegen Nachweis wird eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von bis zu 12,50 € je angefangene Sitzungsstunde gewährt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag auf 15,00 € je angefangene Sitzungsstunde zu erhöhen.

Aufwendungen werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 € erstattet. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag auf 60,00 € zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmte der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der Anlage einstimmig zu. Die Satzung wurde im letzten Amtsblatt unter den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

TOP 10: Bekanntgaben/Anfragen Sanierung des Bergfrieds der Burgruine Hohenstein

Die Verwaltung gab einen Sachstandsbericht zur Sanierung des Bergfrieds der Burgruine Hohenstein. Derzeit ist der Bergfried mit einem Arbeitsgerüst angerüstet und abgesichert. Im Sommer 2024 soll noch eine Ertüchtigung des Gerüstes auf Gerüstklasse 4 zur Lagerung von Materialien und Lastabtragung erfolgen. Anschließend werden die gefährdeten Stellen gegen Herabfallen von Mauerteilen/ Steinen provisorisch gesichert.

Parallel hierzu erfolgen notwendige photogrammetrische Aufnahmen des Bergfriedes zur Dokumentation und Ausarbeitung der weiteren Schritte und Darstellung gegenüber dem Denkmalschutz. Anschließend wird die weitere Vorgehensweise in Bezug auf denkmalschutzrechtliche Belange abgeklärt. Die Verwaltung prüft, ob für diese Maßnahme Fördermittel generiert werden können. Im Frühjahr 2025 soll dann mit der statischen Absicherung und Ertüchtigung des Bergfrieds begonnen werden.

Die Kosten im Jahr 2024 belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf ca. 60.000 €. Für die Maßnahme sind keine Mittel im Haushalt eingeplant. Die Kosten im Jahr 2025 sind derzeit noch nicht bekannt und werden im weiteren Verlauf der Planung und Vorbereitung ermittelt.

Bürgermeister Simon Baier führte aus, dass die Sanierung jetzt durchgeführt werden muss, um weitere Schäden am Wahrzeichen der Gemeinde Hohenstein zu vermeiden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgebracht, auf die Sperrung des Bergfrieds auf der Website der Gemeinde Hohenstein hinzuweisen.

Die Verwaltung nahm den Hinweis auf und wird unter Aktuelles auf der Website der Gemeinde auf die Maßnahme hinweisen.



Abschluss eines Kaufvertrages zum Erwerb einer Gewerbeeinheit im neuen Gebäude Marktstraße 13

Bürgermeister Simon Baier gab bekannt, dass die Gemeinde Hohenstein am 24.05.2024 den Kaufvertrag für den Erwerb einer Gewerbeeinheit im neuen Gebäude Marktstraße 13 in Bernloch abgeschlossen hat. Die Gewerbeeinheit soll an die chrisma GmbH vermietet werden zum Betrieb eines Tante-M Ladens. Fertigstellung ist auf November 2025 geplant. Die Gemeinde erhält für den Kauf der Gewerbeeinheit Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Höhe von 101.649 €

Verlängerung des Landessanierungsprogramms Oberstetten Bürgermeister Simon Baier gab bekannt, dass von der Verwaltung im November 2023 ein Antrag auf Verlängerung des Landessanierungsprogrammes Oberstetten beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt wurde. Nun ist der Bewilligungsbescheid ein-

gegangen. Der Bewilligungszeitraum wurde verlängert bis zum 30.04.2026. Somit hat die Gemeinde Aussicht auf Fördermittel für die Sanierungsmaßnahme Schachenweg.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid

hier: Ausschüttung von nicht benötigten weitergeleiteten Steuereinnahmen aus Vorjahren an die Verbandsgemeinden Bürgermeister Simon Baier informierte, dass die Verbandsversammlung am 30.05.2024 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen hat. Darin ist die Rückführung von weitergeleiteten Steuereinnahmen aus Vorjahren an die Verbandsgemeinden Engstingen, Trochtelfingen und Hohenstein in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen. Die Gemeinde Hohenstein erhält somit eine Ausschüttung in Höhe von 400.000 €.

Anpassung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr

Bürgermeister Simon Baier berichtete, dass das Innenministerium die Regierungspräsidien mit Schreiben vom 19. März 2024 darüber informiert hat, dass die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr zum 19. März 2024 in Kraft getreten ist.

Die Verordnung regelt die landeseinheitlichen Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge.

Die Änderung betrifft bei der Feuerwehr Hohenstein folgende Fahrzeuge:

Die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind ab Inkrafttreten, also für alle Einsätze ab dem 19. März 2024, zu erheben.

Fahrzeug	Stundensatz bisher	Stundensatz neu
LF 10/LF 8	120€	172 €
GW-T	54 €	143 €
TSF-W	57€	99€

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Reutlingen ist kein gesonderter Beschluss im Gemeinderat notwendig, da in der Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Hohenstein bereist auf die Verordnung verwiesen wird.

Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in öffentlicher Sitzung der Sachstand zum eh. Rathaus in Eglingen angefragt.

Bürgermeister Simon Baier äußerte, dass es derzeit nichts Neues zu berichten gibt.

Des Weiteren wurde angefragt, wann mit den Arbeiten an der Bushaltestelle in Eglingen begonnen wird. Die Verwaltung sagte einen Beginn der Arbeiten im Sommer 2024 zu.

Es wurde weiter vorgebracht, dass die betroffenen Grundstückseigentümer entlang der Gemeindeverbindungsstraße Eglingen-Hundersingen auf den Abschluss der Kaufverträge warten. Sie sind mit dem vorgeschlagenen Kaufpreis der Verwaltung unzufrieden. Bürgermeister Simon Baier äußerte, dass die Vermessungsarbeiten entlang der Gemeindeverbindungsstraße Eglingen-Hundersingen sehr lange gedauert haben und alle weiteren Schritte dadurch verzögert wurden. Die Preise wurden laut Aktenlage so vereinbart und sind aus Sicht der Verwaltung weiterhin fair. Der aktuelle Bodenrichtwert liegt deutlich darunter. In einem nächsten Schritt sollen nun die Kaufverträge abgeschlossen werden.

Netze BW betreibt weiter das Stromnetz in der Gemeinde Hohenstein

Gemeinde führt Zusammenarbeit mit bisherigem Netzbetreiber fort

Hohenstein. Das Stromnetz in der Gemeinde Hohenstein betreibt auch in Zukunft die Netze BW GmbH. So hatte es der Gemeinderat bereits am 23. April 2024 beschlossen. Bürgermeister Simon Baier und Petra Schweizer, Leiterin Konzessionen bei der Netze BW, unterzeichneten jetzt den neuen Konzessionsvertrag. Dieser tritt am 1. Mai 2026 mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Kraft.

"Die Netze BW ist für uns immer ein verlässlicher Partner gewesen, auf den wir auch weiterhin mit einem guten Gefühl setzen", erklärt Simon Baier nach der Unterschrift. "Wir sehen aktuell, wie neben der Energie-, Wärme- und Verkehrswende nicht zuletzt auch die geopolitische Lage die Energieversorgung vor neue Herausforderungen stellt. In einer solch komplexen Gemengelage ist es wichtig, einen starken Netzbetreiber an unserer Seite zu haben." "Wir freuen uns, dass die Gemeinde Hohenstein uns erneut das Vertrauen ausgesprochen und sich für eine Fortführung der bewährten Partnerschaft entschieden hat", so Petra Schweizer. "Selbstverständlich werden wir unvermindert unsere ganze Erfahrung und Kompetenz einbringen, um das Stromnetz hier weiterhin sicher und nachhaltig zu betreiben."

Der Konzessionsvertrag gestattet einem Netzbetreiber die Nutzung öffentlicher Verkehrswege und Flächen einer Stadt oder Gemeinde zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Energieversorgung auf deren Gemarkung. Im Gegenzug erhält die Kommune eine jährliche Konzessionsabgabe, die nach den gelieferten Energiemengen berechnet wird.



Christina Schanne (links) und Petra Schweizer (rechts) von der Netze BW mit Bürgermeister Simon Baier (mitte) (Foto: Netze BW)

Ausschreibung eines Mischgebietsplatzes im Baugebiet Hofweg II in Ödenwaldstetten

Nachdem im Jahr 2019 bereits Baugrundstücke im Baugebiet "Hofweg II" ausgeschrieben wurden, soll nun in einer weiteren Runde ein Bauplatz vergeben werden.

Ab sofort sind verbindliche Bewerbungen für den Bauplatz im Baugebiet "Hofweg II" in Ödenwaldstetten möglich.

Der Bauplatzpreis beträgt 95 €/m², zzgl. Vermessungskosten und eines Baukostenzuschusses für den Breitbandanschluss. Die Größe des Grundstücks beträgt 690 m².

Für das Baugrundstück ist im Bebauungsplan "Hofweg" die Nutzungsform des Mischgebiets festgesetzt. Entsprechend ist lediglich eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe zulässig, eine reine Wohnnutzung ist nicht möglich.



Bewerbungen können bis zum Ende der Ausschreibungsfrist, d.h. bis zum 09.08.2024, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Hohenstein per Mail unter rathaus@gemeinde-hohenstein.de eingereicht werden. Der Bewerbung sind ein Nutzungskonzept und eine ausführliche Beschreibung der angedachten gewerblichen Nutzung beizufügen.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen unser Hauptamtsleiter Herr Bloching unter 07387 9870-15 oder I.bloching@gemeindehohenstein.de gerne zur Verfügung.

Zusammenstellung von Fragen zum Beitritt der Gemeinde Hohenstein zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Fokus auf landwirtschaftliche Themen)

Der FAQ-Katalog wurde von der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes erstellt. Dieser ist auch auf der Website der Gemeinde Hohenstein unter www.gemeinde-hohenstein.de abrufbar.

Inhalt

- 3. Warum wird eine Pflegezone auf Grundlage bestehender Schutzgebiete benötigt? Welche Vorgaben macht die UNESCO für diese Pflegezonen?......4
- 4. Warum haben einzelnen Kommunen keine Kernzonen in das bestehende Biosphärengebiet eingebracht?......4
- 5. Nehmen durch die Ausweisung von Kernzonen Wildschäden auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen zu?......4
- Findet man nach Ausweisung einer Kernzone in Hohenstein noch Jagdpächter? Ist die Jagd noch attraktiv? ... 5
- 7. Gibt es durch das Biosphärengebiet Einschränkungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen? 5
- 8. Welche Vorteile haben Landwirtinnen und Landwirte vom Biosphärengebiet?......6
- 10. Werden Flächeneigentümer*innen an der Ausweisung noch beteiligt?......7
- 11. Wer sichert Waldflächen gegen Börkenkäferbefall, der von Kernzonen ausgeht?.....8
- 12. Ist ein Austritt aus dem Biosphärengebiet oder Anpassungen möglich möglich?8
- Zusammenfassung: Welche Vorteile, Chancen und Herausforderungen gehen mit einem Beitritt zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb (BSG) einher, u.a. auch für Landwirtinnen und Landwirte?

Vorteile und Chancen

Vorteile und Chancen, die sich monetär beziffern lassen (finanzielle Anreize):

- Lage im BSG berechtigt zur Antragstellung für eine anteilige Finanzierung von Modellprojekten über das BSG-Förderprogramm (aktuell 200.000 Euro pro Jahr) in allen Handlungsfeldern des BSG.
- Fläche im BSG (sofern nicht bereits Lage in einem Schutzgebiet) berechtigt zur Antragstellung für Mittel der Landschaftspflegerichtlinie für Maßnahmen zur Förderung der Landschaftspflege und Erhaltung der Biodiversität, u.a. auch Investition in kleine landwirtschaftliche Betriebe, Investition in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (z.B. bauliche Anlage oder technische Einrichtung), Investition für Landschaftspflege (Maschinen, Geräte oder technische Hilfsmittel).

- Bessere Chancen bei der Einwerbung von Drittmitteln von z.B. Stiftungen, Förderprogrammen und Unternehmensspenden.
- Einkommenssteigerung durch BSG-Tourismus in Höhe von 16 Mio. Euro / Jahr: Generierung zusätzlicher direkter Einkommen (z.B. Gehälter, Beherbergungsbetriebe, Gastronomie) und indirekter Einkommen (z.B. Vorleistungen wie Bäcker, Dienstleister, Handwerker) durch Tages- und Übernachtungsgäste, die wegen des BSG die Region bereisen.

Weitere Chancen und Vorteile:

- Stärkung einer nachhaltigen und naturschutzorientierten Regionalentwicklung durch Herstellung von Win-Win Situationen für Unternehmen, Landnutzer, nachhaltiger Tourismus, Verarbeitungsbetriebe, Erhalt der biologischen Vielfalt und Gesellschaft. Beispiele:
 - o Förderung der Artenvielfalt z.B. durch Kernzonen, biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Besucherlenkung (ökologischer Aspekt);
 - Förderung der Vermarktung regionaler und nachhaltiger Produkte, der regionalen Wertschöpfung und des nachhaltigen Tourismus (ökonomischer Aspekt), z.B. <u>Regionalmarke Albgemacht</u>, <u>Bienenstrom</u> oder <u>Biomusterregion</u>;
 - o Stärkung der Bildungsarbeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z.B. durch Biosphärenschulen, Biosphären-Kitas oder die Angebote der außerschulischen Bildungspartner) und Stärkung des Gedankens der inklusiven Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. Kooperationsprojekt "Der Weg ist das Ziel") mit der BruderhausDiakonie Buttenhausen, dem Samariterstift Grafeneck und der Arbeit in Selbsthilfe inklusiv gGmbH Mössingen (sozialer Aspekt).
- Marketingvorteile f
 ür Kommunen, Unternehmen und weitere Akteur*innen durch UNESCO-Label des BSG.
- Mehr Nachhaltigkeit in der Entwicklungszone und Verbesserung des Nachhaltigkeitsimages (Außen- und Innenwahrnehmung) der Kommune und der Akteur*innen, die sich das BSG zu Nutze machen.
- Förderung fachlicher und politischer Vernetzungsmöglichkeiten.
- Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls mit anderen BSG-Kommunen und Akteuren.
- $\bullet \ \ \mathsf{Ggfls}. \textbf{Wettbewerbsvorteil} \ \mathsf{im} \ \mathsf{interkommunalen} \ \mathsf{Wettbewerb}.$
- Anreize zur Förderung des freiwilligen Engagements für eine nachhaltige Regionalentwicklung.
- Förderung der **regionalen Identität** durch das BSG (Aufwertung der Heimat durch UNESCO-Modellregion, Erhalt der Kulturlandschaft und historisch-kulturelles Erbe).
- BSG ist ggfls. ein Standortfaktor für die Ansiedlung und Investitionen von Unternehmen (z.B. Gastronomie, nachhaltiger Tourismus, verarbeitendes Gewerbe).
- Förderung des Engagements für eine nachhaltige Entwicklung.
- Vereinfachung des Zugangs zu Beratungsleistungen durch Geschäftsstelle des BSG und weiterer BSG-Akteure (Behörden, Kommunen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen und weitere Institutionen).
- Mitgestaltung der Region und Gesamtentwicklung des BSG über Vertreter*innen im Lenkungskreis, BSG-Verein und Rahmenkonzept.
- BSG ist eine Plattform zur Vorbereitung auf die Zukunft und Erprobung von modellhaften Lösungen für regionale Herausforderungen.
- Beitrag zur Erhaltung von Infrastruktur (Gastronomie, Läden, touristische Dienstleistungen).
- Die Geschäftsstellen des BSG mit 23,5 Personalstellen, die sich als Servicestelle für die Region versteht, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und gemeinsam mit den Akteur*innen der Region die o.g. Vorteile umsetzt und Herausforderungen der Region mittels Modellprojekten versucht zu lösen.



Herausforderungen

Herausforderungen, die sich monetär beziffern lassen:

- Stilllegung der Holznutzung in Kernzonen (Einkommensverlusten durch die Stilllegung von Waldflächen steht die Möglichkeit zur Generierung von Ökopunkten im naturschutzrechtlichen Ökokonto nach Maßgabe der Ökokonto-Verordnung gegenüber. Wenn Kommunen Ökopunkte generieren möchten, werden die Flächen zunächst als Bannwald ausgewiesen und mit 4 Ökopunkten pro Quadratmeter vergütet. Anschließend wird der Bannwald durch die Verordnung des Biosphärengebiets als Kernzone ausgewiesen. Kernzonen stellen einen großen Mehrwert für die Biodiversität dar).
- Finanzieller Beitrag der Kommunen für Personal und Förderprogramm des BSG (dieser ermöglicht aber Mitspracherechte im Lenkungskreis für strategische Entwicklungen des BSG und erhöht das Verantwortungsgefühl der Kommunen für das BSG).

Weitere Herausforderungen:

- Eigeninitiative erforderlich (Ideen, Zeit für Abstimmungen, Arbeitsaufwand und in Bezug auf Förderprojekte auch finanzieller Eigenanteil)
- Einschränkungen der Jagd in Kernzonen (Drückjagden sind erlaubt, durch regelmäßige Evaluation wird darauf geachtet, dass eine effektive Wildschadensverhütung möglich bleibt).
- Ggfls. Verringerung der Jagdpacht auf Kernzonenflächen.
- Schließen von den meisten Wegen in den Kernzonen, um die Nutzung der Kernzonen zu minimieren (wichtige Wege können nach Einzelfallbewertung offenbleiben oder verlegt werden)
- Verbot von Bioziden (Mittel im nicht-agrarischen Bereich zur Bekämpfung von Schädlingen) in der Kern- und Pflegezone, um die Erhaltung der Artenvielfalt zu fördern (§ 30a BNatSchG)
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel außerhalb intensiv genutzter Flächen in der Kern- und Pflegezone, um die Erhaltung der Artenvielfalt zu fördern (auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen in der Pflegezone ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes des Landes möglich; § 34 NatSchG)
- Verzicht chemisch synthetischer Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten in der Entwicklungszone, um die Erhaltung der Artenvielfalt zu fördern (für biologische und chemische Pflanzenschutzmittel gibt es keine Einschränkungen; § 34 A NatSchG).

Hinweis:

Vom Biosphärengebiet gehen keine Einschränkungen für die Bewirtschaftung intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen aus und es sind auch keine solchen geplant. Einige Landwirtinnen und Landwirte haben dennoch Sorgen, dass durch einen Beitritt zum Biosphärengebiet in Zukunft Einschränkungen für die Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen können daher im Zweifel in die Entwicklungszone (Wirtschaftszone), anstatt in die Pflegezone aufgenommen werden. Seit Gründung des BSG haben bereits sehr viele Landwirtinnen und Landwirte vom BSG profitiert.

2. Wie ergibt sich der aktuelle Vorschlag zur Zonierung der geplanten Erweiterung des Biosphärengebiets in Hohenstein? Warum plant die Gemeinde nicht die gesamte Gemarkung einzubringen?

Ursprünglich war der Wunsch der Gemeinde Hohenstein, dem BSG mit der gesamten Gemeindefläche beizutreten. Damit wäre aber das Einbringen einer so großen Kernzonenfläche verbunden gewesen, die in Hohenstein aus wirtschaftlicher Sicht nicht realisierbar ist. Aufgrund der hohen Produktivität der Waldstandorte

auf der Flächenalb kann Hohenstein kaum mehr Kernzone in das Biosphärengebiet einbringen, als die vom Gemeinderat bereits beschlossenen 53 ha im Kommunalwald. Mit einem Anteil von 1,0 % an der geplanten Beitrittsfläche, liegt dies unterhalb des vom Biosphärengebiet gewünschten Kernzonenanteils (2,5 % im Kommunalwald für Hohenstein). Die restliche erforderliche Kernzonenfläche wird anderswo im Biosphärengebiet gesucht. Auch mit einem Pflegezonenanteil von 6 % kommt Hohenstein nicht auf den erbetenen Anteil von 17 %. Dies liegt an der limitierten Flächengröße bestehender Schutzgebiete. Daher wurde die gewünschte Beitrittsfläche der Gemeinde Hohenstein reduziert. Die Flächenvorschläge für Kern-, Pflege- und Entwicklungszone wurden von der Kommunalverwaltung gemeinsam mit dem Kreisforstamt und der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets abgestimmt und von einer vom Lenkungskreis eingesetzten "Arbeitsgruppe Zonierung" mit Vertretenden aus Forst, Kommunen und Naturschutz fachlich geprüft. Angesichts der naturräumlichen Ausgangssituation unterstützt das Biosphärengebiet die Gemeinde Hohenstein darin, mit dieser vorgeschlagenen Zonierung dem Biosphärengebiet beizutreten.

3. Warum wird eine Pflegezone auf Grundlage bestehender Schutzgebiete benötigt? Welche Vorgaben macht die UNESCO für diese Pflegezonen?

Die Ausweisung von 17 % Pflegezonen (bezogen auf das gesamte Biosphärengebiet) ist erforderlich, um die UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebiets zu erhalten. In Pflegezonen soll die Kulturlandschaft erhalten werden. Pflegezonen werden nur auf bestehenden Schutzgebieten ausgewiesen, da hier einzelne Auflagen für die Landbewirtschaftung vorliegen, über die die Pflegezone nicht hinausgehen soll. Damit ist das Kriterium einer rechtlichen Sicherung der UNESCO durch die vorhandenen Schutzgebiete erfüllt.

4. Warum haben einzelnen Kommunen keine Kernzonen in das bestehende Biosphärengebiet eingebracht?

Bei der Erstausweisung des Biosphärengebiets vor 15 Jahren haben mehrere Kommunen keine Kernzone eingebracht, weil Größe und Besitzstruktur im Kommunalwald nicht mit der Ausweisung einer Kernzone vereinbar waren oder weil wirtschaftliche oder naturschutzfachliche Aspekte gegen die Ausweisung einer Kernzone sprachen. Im Zuge der Gebietserweiterung ergeben sich neue Möglichkeiten und es bringen jetzt fast alle dieser Kommunen neue Kernzonen in das Biosphärengebiet ein. Die Ausweisung von Kernzonen im Staatswald erfolgt unabhängig von kommunalen Grenzen.

Nehmen durch die Ausweisung von Kernzonen Wildschäden auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen zu?

Zur Klärung der Frage, ob Wildschäden durch Schwarzwild im Umfeld von Jagdruhezonen größere Ausmaße erreichen als in Gebieten ohne Jagdeinschränkung, wurde eigens eine Untersuchung im Biosphärengebiet Schwäbische Alb angefertigt (WFS_Bd14_Endbericht_Schwarzwildproblematik.pdf (landwirtschaft-bw.de)). Hierfür wurden im Zeitraum Januar 2012 bis Juli 2015 Wildschweine mit GPS-Halsbändern besendert. Die Hypothese, dass die Wildschäden durch Schwarzwild im Umfeld von Jagdruhezonen größere Ausmaße erreichen als in Gebieten ohne Jagdeinschränkung, bestätigte sich im Rahmen dieser Untersuchung <u>nicht</u>. Im Gegenteil waren die Grünlandschäden in drei Jahren in den beiden Gebieten mit jagdlichen Einschränkungen (Schwäbische Alb, Wurzacher Ried) geringer als im Altdorfer Wald bei uneingeschränkter Jagd. Die Einzeljagd auf Schwarzwild in den Kernzonen ist aus Sicht der Studie weiterhin nicht erforderlich. Hier genügen die bislang erlaubten jagdlichen Mittel (Drückjagd in der Kernzone in Verbindung mit intensiver Umfeldbejagung) zur Regulierung des Bestands sowie auch der Beschuss vom Rand der Kernzone in die Kernzone. Die Jagd in Kernzonen ist in der Allgemeinverfügung Jagd zum Biosphärengebiet geregelt. Erwartungsgemäß belegt die Raumnutzungsanalyse, dass die Streifgebiete der Wildschweine um ein Vielfaches größer sind, als die Kernzonen. Die Wildschweine verlassen regelmäßig die Kernzonen und können außerhalb der Kernzonen ohne Einschränkung bejagt werden.



6. Findet man nach Ausweisung einer Kernzone in Hohenstein noch Jagdpächter? Ist die Jagd noch attraktiv?

Man darf nach wie vor noch jagen in Kernzonen, nur eben als Drückjagd (keine Beschränkung auf Anzahl der Drückjagden). Der Schuss von außen in die Kernzone hinein ist auch noch möglich. Nur Einzeljagd ist in der Kernzone nicht mehr möglich. Das kann die Jagd tatsächlich unattraktiver machen. Viele Kommunen reduzieren daher den Jagdpachtpreis für Reviere in denen Kernzonen liegen. Die Befürchtung, dass wegen einer Kernzone keine Jagdpächter mehr gefunden werden können, wird allerdings als unrealistisch eingeschätzt und hat sich so in den bestehenden Kommunen noch nicht bestätigt.

7. Gibt es durch das Biosphärengebiet Einschränkungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen?

Die Gebietserweiterung des Biosphärengebiets führt zu keinen Einschränkungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in der Entwicklungszone (Wirtschaftszone). Auch in der Pflegezone gibt es keine Auflagen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die über die Auflagen der zugrundeliegenden Schutzgebiete hinausgehen. Sorgen von Landwirten über etwaige künftige Auflagen nehmen wir aber ernst, weil wir die regionale Landwirtschaft fördern möchten und Landwirte schon immer als Partner sehen. Wir regen aber an, "etwaige vermutete künftige" Einschränkungen mit den "bestehenden" Chancen des Biosphärengebiets für Landwirte gegenüber zu stellen: Mit einem Beitritt zum Biosphärengebiet ergeben sich für landwirtschaftlich aktive Akteur*innen monetäre Vorteile durch die Fördermöglichkeiten des Förderprogramms (200.000 Euro/Jahr, siehe Projektliste anbei). Im Bereich Landwirtschaft, Regionalvermarktung und Wertschöpfung wurden bisher sogar die meisten Projekte gefördert im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern des Biosphärengebiets: 154 Projekte seit 2008 mit 1,6 Mio. Euro Fördersumme und 4,1 Mio. Euro Gesamtinvestition (inkl. Eigenmittel). Hier nur einzelne wenige Projektbeispiele:

- Förderung von Wertschöpfungsketten (Bag-in-Box-Anlagen, Brennereianlagen, Kornbürste für alte Getreidesorten, Ölmühle, Rettung Schlachthaus Westerheim etc.)
- Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Sämaschine für innovative Sätechnik für Kulturengemenge, Mähtechnik zur insektenschonenden Mahd, Weidezäune für extensive Beweidung)
- Verkaufsförderung regionaler und naturschutzorientierter Produkte (Verkaufsautomat und -raum, Website, Kühltechnik).

Über das Biosphärengebiets-Förderprogramm hinaus koordiniert die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets viele weitere, meist deutlich umfangreichere Projekte. Diese Projekte haben in Summe einen finanziellen Umfang von ca. 1 Mio. Euro jährlich und werden durch Mittel des Haushalts des Landes Baden-Württemberg sowie durch Drittmittel (z.B. weitere Förderprogramme, Stiftungsmittel, Spenden) finanziert. Beispiele hierfür sind Aufwendungen für die Projekte ALBGEMACHT, Bio-Musterregion, Bienenstrom, Interkommunaler Schafstall Allmendingen, Ehingen, Schelklingen und weitere.

Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets unterstützt aktiv auch Antragstellungen bei weiteren Förderprogrammen wie AFP, ELR, LPR und Marktstrukturförderung bei den Kolleginnen und Kollegen im Regierungspräsidium Tübingen

Zu den weiteren Vorteilen und Chancen zählen mögliche Einkommenssteigerungen im Bereich Vermarktung regionaler Produkte und Weiterverarbeitung sowie durch Marketingmaßnahmen des Biosphärengebiets in diesen Bereichen, z.B. über die Regionalmarke ALBGEMACHT.

8. Welche Vorteile haben Landwirtinnen und Landwirte vom Biosphärengebiet?

Zu den weiteren Vorteilen und Chancen zählen mögliche Einkommenssteigerungen im Bereich Vermarktung regionaler Produkte und Weiterverarbeitung sowie durch Marketingmaßnahmen des Biosphärengebiets in diesen Bereichen, z.B. über die Regionalmarke Albgemacht. Unter regionalen Produkten werden Produkte

verstanden, die aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb oder dem unmittelbaren Umland stammen und die Kulturlandschaften sowie wertvolle Lebensräume und die Artenvielfalt fördern (z.B. Produkte aus Streuobst, Wacholderheiden, Schäferei aber auch Brot mit Getreide aus der Region etc.). Verbunden mit der regionalen Produktion ist immer ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt (bspw. Teilnahme an FAKT II).

Weitere Vorteile ergeben sich durch die umfangreichen Vernetzungsangebote im Biosphärengebiet, die Teilnahme an Projekten, Ideenwerkstätten, Rahmenkonzept und weitere.

Ziele des Biosphärengebiets im Handlungsfeldes Landwirtschaft:

- o Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Regionalvermarktung
- o Erhalt regionaler Landwirtschaft
- o Schaffung **finanzieller Anreize** für Landwirt*innen (z.B. BSG Förderprogramm, LPR-Förderung und Projektmittel)
- o Förderung der **Vernetzung** von Landwirt*innen (z.B. durch AK, fachliche Veranstaltungen, Projekte etc.)
- Unterstützung im Bereich Marketing (z.B. über das Biosphärengebiet, Albgemacht etc.)
- o Erhalt und Förderung einer biodiversitätsfreundlichen Bewirtschaftung
- o Unterstützung auch im Bereich **Schäferei, Streuobst und Weinbau**
- o Herstellung von **Win-Win Situationen** für Landwirt*innen (ökonomisch, sozial) und Natur

Zielgruppe: Konventionell und biologisch wirtschaftende Landwirt*innen

Beispiele für Beteiligungsmöglichkeiten und Projekte im Bereich Landwirtschaft, Regionalvermarktung und Wertschöpfung:

- Naturschutzorientierte Regionalmarke Albgemacht: Gemeinsam erarbeitetes, attraktives Label für Produkte, bei deren Produktion ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet wird.
- Bienenstrom: Bundesweit vermarkteter Ökostromtarif, in dem der Anbau von Mais zur Stromerzeugung in Biogasanlagen durch mehrjährige blühende Energiepflanzen ersetzt wird.
- **Bio-Musterregion:** Förderung einer bio-regionalen Außer-Haus-Verpflegung (z.B. in Kantinen, Kitas, Schulen).
- Förderprogramm des Biosphärengebiets: Das Förderprogramm "Biosphärengebiet Schwäbische Alb" unterstützt innovative und nachhaltige Projekte in allen Handlungsfeldern des Biosphärengebiets, so auch im Bereich der Landnutzung und Regionalvermarktung. Beispiele der letzten Jahre sind:
 - o Förderung der Wertschöpfungskette (Bag-in-Box-Anlagen, Brennereianlagen, Kornbürste für alte Getreidesorten, Ölmühle),
 - o Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Sämaschine für innovative Sätechnik für Kulturengemenge, Mähtechnik zur insektenschonenden Mahd, Weidezäune für extensive Beweidung) und zur
 - o Verkaufsförderung regionaler, naturschutzorientierter Produkte (Verkaufsautomat und -raum, Website, Kühltechnik). Jegliche bisherigen Förderprojekte sind auf der Website des Biosphärengebiet einsehbar.

Welche Einschränkungen gelten für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden im Biosphärengebiet aktuell?

Einschlägige Vorschriften sind hierbei § 30a BNatSchG (Verbot von Bioziden in den Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten) und § 34 NatSchG (Verbot von allen Pestiziden in Kern- und Pflegezonen, soweit nicht land- oder fischereiwirtschaftliche Flächen). Demnach stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Nach dem Bundesrecht ist grundsätzlich ein flächiger Einsatz von Biozidprodukten in Kern- und Pflegezonen verboten. Die Entwicklungszone von Biosphärengebieten ist hiervon ausgenommen.
- Das Landesrecht regelt jeglichen Einsatz von Pestiziden, es gibt also keine Einschränkungen durch die Ausbringungsform ("flächiger Einsatz" oder "Spritzen oder Sprühen").



Das Verbot jeglichen Einsatzes aller Pestizide (Biozide und Pflanzenschutzmittel) gilt jedoch **nur außerhalb** der intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen der Kern- und Pflegezonen. Jede Fläche, die in irgendeiner Art landwirtschaftlich genutzt wird, gilt aber bereits schon als intensiv genutzt. Selbst Wacholderheiden und Streuobstwiesen gelten als intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen.

- Im Einzelfall sind auf Antrag Ausnahmen von den Verboten möglich, die die höhere Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der höheren Forstbehörde erlassen kann.
- Aufgrund des besonderen Schutzzwecks einer Kernzone sind Kalamitäten dort nur in Ausnahmen zu bekämpfen. Um ein Übergreifen von Borkenkäfern auf andere Wälder zu vermeiden, werden befallene Bäume aber entfernt.
- In privaten Gärten ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auch in der Entwicklungszone verboten (§34 A NatschG). Der Einsatz von biologischen Pflanzenschutzmitteln ist erlaubt.

Es handelt sich bei dem Verbot des Einsatzes von Biozidprodukten (Mittel zur Schädlingsbekämpfung im nichtagrarischen Bereich) also nicht um die gesamte Kulisse des Biosphärengebietes, sondern nur um die Kern- und Pflegezone, die sich ohnehin zum größten Teil aus bereits bestehenden Schutzgebieten (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiete u. ä.) zusammensetzt.

10. Werden Flächeneigentümer*innen an der Ausweisung noch beteiligt?

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.06.2024 einen Beschluss über einen angepassten Pflege- und Entwicklungszonenvorschlag gefasst. Im Oktober 2024 entscheidet der Lenkungskreis über den Vorschlag. Sofern hier zugestimmt wird werden die Vorschläge aller Kommunen an das Umweltministerium als Verordnungsgeber weitergeleitet. Es folgt daraufhin das öffentliche Auslegungsverfahren in allen Kommunen. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Stellungnahme zu beziehen. Alle Stellungnahmen werden dann geprüft

11. Wer sichert Waldflächen gegen Börkenkäferbefall, der von Kernzonen ausgeht?

In den Kernzonen können vom Borkenkäfer befallene Bäume zeitlich unbefristet weiterhin entnommen werden. Zuständig hierfür ist das Kreisforstamt RT. Zudem können Fichten über den Zeitraum von 10 Jahren nach Ausweisung als Kernzone in Hieben noch entnommen werden, um den Waldumbau zu beschleunigen und die Gefahr von Borkenkäferbefall zu reduzieren.

12. Ist ein Austritt aus dem Biosphärengebiet oder Anpassungen möglich möglich?

Sofern Einschränkungen auf die Flächenbewirtschaftung auferlegt werden (z.B. EU, Bund), die sich nur auf Biosphärengebiete beschränken, kann eine Gemeinde bei Bedarf einen Antrag auf Gebietsanpassung oder auch Austritt stellen.

§ 13 Anpassungsklausel

Die Grenzen des Biosphärengebiets im Sinne von §2 werden bei Bedarf angepasst, wenn eine am Biosphärengebiet beteiligte Gemeinde dies für ihre Gemarkung beantragt, soweit dadurch weder das Gesamtgefüge noch wichtige Ziele des Biosphärengebiets beeinträchtigt werden.

Über den Antrag entscheidet zunächst der kommunaldominierte Lenkungskreis. Dessen Befugnis wird in der Vereinbarung des Landes BW mit den am BSG beteiligten Kommunen im folgenden Paragraphen festgelegt:

§ 3

Mitwirkung der Gebietskörperschaften an der Biosphärengebietsverwaltung

Die Gebietskörperschaften wirken an den grundsätzlichen Angelegenheiten der Biosphärengebietsverwaltung mit. Hierzu gehören u.a.

1. Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht schon durch das Rahmenkonzept festgelegt.

In § 4 ist die Form der Mitwirkung geregelt, hier kommt der o.g. Lenkungskreis ins Spiel:

Die Mitwirkung der Landkreise und Biosphärengebietsgemeinden erfolgt über

1. den PLENUM-Beirat des Vereins "PLENUM Schwäbische Alb" mit Sitz in Reutlingen zu § 3 Nr. 4 und 5, der für die Beratung über Angelegenheiten des Biosphärengebietes um je einen Vertreter der Regierungspräsidien Tübingen und Stuttgart sowie die Leitung der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes als stimmberechtigte Mitglieder ergänzt wird und

2. einen Lenkungskreis zu den Angelegenheiten nach § 3 Nr. 1 bis 3.

Die Entscheidung des Lenkungskreises geht dann an den Verordnungsgeber, in dem Fall dann das Umweltministerium. Ist der Bedarf der Kommune gerechtfertigt, und bei einer Nutzungseinschränkung nur wegen BSG wäre diese gegeben, wird die Verordnung geändert (Kommune xy ist raus, Karten werden angepasst). Info: Seit 1970 gibt es Biosphärenreservate in Deutschland. Bis jetzt ist noch **keine** Gemeinde ausgetreten in **keinem** Gebiet.

Aktionssonntag im Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten

Am Sonntag, 30. Juni 2024 finden im Bauernhausmuseum von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr verschiedene Aktionen für die ganze Familie statt:

"Sensen"

Das Mähen mit der Sense ist ein traditionelles Handwerk und Naturerlebnis zugleich. Die richtige Mähtechnik kann jede/r lernen. Dieses Handwerk trägt auch zum Klimaschutz bei. Man hat Bewegung in der Natur und richtiges Mähen ist schonend für den ganzen Körper. Es ist so gesehen, auch gut geeignet als Fitnesstraining. Wir möchten Ihnen an diesem Nachmittag das Wissen und das Mähen mit der Sense, das früher selbstverständlich zum Landleben dazu gehörte, weitergeben und im Museumsgarten vorführen.



"Sackmalerei"

Ein seltenes und ausgestorbenes Handwerk wird neu belebt. Geschichtlicher Streifzug und Vorführung. Das Bewusstsein sein eigener Herr zu sein, das bäuerliche Aushängeschild – DER SACK –Sackzeichen als Statussymbol. Vom Leinen zum Sack. Frau Riehle vom Museumsteam hat die Sackmalerei im Freilichtmuseum Ballenberg/Schweiz bei Frau Annemarie Streit umerlernt.





"Schmiede"

Lassen sie sich von der Faszination von zu bearbeitendem Eisen und Feuer gefangen nehmen.



Öffnungszeiten:

Das Museum ist von Mai bis Ende Oktober jeweils am Mittwoch, Sonntag und an Feiertagen (von Juli bis September auch an Samstagen) immer von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Gruppen werden nach Voranmeldung auch außerhalb dieser Zeiten geführt. Nach Absprache sind auch altersgerechte Führungen möglich. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro, Tel. 07387 9870-0 gerne entgegen.

Vorankündigung nächster Aktionssonntag

Am **Sonntag, 07. Juli 2024** finden weitere Aktionen "Klöppeln und Besenbinder" in unserem Bauernhausmuseum in Ödenwaldstetten statt. Weitere Informationen erhalten Sie im nächsten Amtsblatt. Über Ihren Besuch freut sich das Team des Bauernhausmuseums!

2. Vorauszahlung Wasser und Abwasser fällig zum 30.06.2024

Die 2. Vorauszahlung für das Wasser und Abwasser 2024 wird zum 30.06.2024 fällig. Die Höhe der Vorauszahlung finden Sie auf der letzen Jahresabrechnung. Bitte beachten Sie, dass wir keine gesonderte Aufforderung versenden.

Bei einem uns vorliegenden Sepa-Lastschriftmandat nehmen wir eine Abbuchung zum Fälligkeitstermin vor.

Soweit uns kein Sepa-Lastschriftmandat vorliegt, hat die Bezahlung zum Fälligkeitstermin zu erfolgen, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Über unseren digitalen Bürgerservice (www.gemeinde-hohenstein.de/rathaus-buergerservice/online-formulare/ können Sie uns jederzeit ein Sepa-Lastschriftmandat erteilen.

Kommunale Mobile Jugendarbeit Hohenstein

Jugendhaus Hohenstein

Im Dorf 4, 72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten

Otto Sommer

Mobil: 0178 2923094, E-Mail: o.sommer@mariaberg.de

Nadja Radovanovic

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an. Von der Gestaltung bis zum Postversand.



PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein



Gesundheitstag

Sonntag, 07. Juli 2024, 10:00 bis 17:00 Uhr

Rahmenprogramm:



10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Mergenthaler, Diakon Tress und mit dem Hohensteiner Posaunenchor

11:30 Uhr Eröffnung Gesundheitstag und Gesundheitsmesse mit Bürgermeister Baier und Sozialdezernent Bauer Gesundheitsglücksrad mit attraktiven Preisen

Frühschoppen mit der Bernlocher Trachtenkapelle Bewirtung durch die Landfrauen

14:00 Uhr Festvortrag mit Dr. Frank Andres (Chefarzt Neurologie Kreisklinik Reutlingen) "Schlaganfall? Ich doch nicht! Schlag dem Schlaganfall ein Schnippchen"

15:30 Uhr Musikalischer Nachmittag mit den Oberstetter Dorfmusikanten

Neben Gesundheitsthemen gibt es auch Spielangebote für Kinder – ein Tag für die ganze Familie.











AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Erhöhung der Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten Eglingen, Meidelstetten, Ödenwaldstetten und für die Kinderkrippe Meidelstetten in den

Kindergartenjahren 2024/2025 und 2025/2026

Entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge wurden die Elternbeiträge vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.06.2024 für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 wie folgt festgesetzt:



Die Elternbeiträge betragen ab dem 01.09.2024 monatlich:

ab 01.09.2024 bei 12 gleichen Monatsbeiträgen				
Betreuungsmodule	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Regelbeitragssatz ab 3 Jahren (bis zu 30 Std. vorm.+nachm.)	148,00 €	115,00€	78,00 €	26,00 €
VÖ für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 30 Std./Woche ohne Unterbrechung über Mittag)	170,00 €	132,00 €	90,00€	30,00 €
VÖ plus Nachm. für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 35 Std. /Woche mit 1,5 Std. Pause über Mittag)	198,00 €	154,00 €	105,00 €	35,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche*	296,00 €	230,00 €	156,00 €	52,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 25 h/Woche*	247,00 €	192,00€	130,00 €	43,00 €
VÖ für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche in der AM*	340,00 €	264,00 €	180,00 €	60,00 €
VÖ plus für Kinder ab 2 Jahren in der AM (bis max. 35 Std./Woche)*	396,00 €	308,00 €	210,00 €	70,00 €
VÖ für Kinder von 0 bis 3 Jahren 30 h/ Woche in der Kinderkrippe	351,00 €	261,00 €	176,00 €	70,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 46 Std./Woche)	300,00 €	233,00 €	159,00 €	53,00 €
GT für Kinder ab 2 Jahren (bis zu 46 Std./Woche) in der AM*	600,00 €	466,00 €	318,00 €	106,00 €

Die Elternbeiträge betragen ab dem 01.09.2025 monatlich:

ab 01.09.2025 bei 12 gleichen Monatsbeiträgen				
Betreuungsmodule	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Regelbeitragssatz ab 3 Jahren (bis zu 30 Std. vorm.+nachm.)	159,00 €	123,00 €	84,00 €	28,00 €
VÖ für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 30 Std./Woche ohne Unterbrechung über Mittag)	183,00 €	141,00 €	97,00 €	32,00 €
VÖ plus Nachm. für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 35 Std. /Woche mit 1,5 Std. Pause über Mittag)	214,00 €	165,00 €	113,00 €	37,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche*	318,00 €	246,00 €	168,00 €	56,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 25 h/Woche*	265,00 €	205,00 €	140,00 €	47,00 €
VÖ für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche in der AM*	366,00 €	282,00 €	194,00 €	64,00 €
VÖ plus für Kinder ab 2 Jahren in der AM (bis max. 35 Std./Woche)*	428,00 €	330,00 €	226,00 €	74,00 €
VÖ für Kinder von 0 bis 3 Jahren 30 h/ Woche in der Kinderkrippe	424,00 €	315,00 €	212,00 €	84,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 46 Std./Woche)	323,00 €	249,00 €	171,00 €	56,00 €
GT für Kinder ab 2 Jahren (bis zu 46 Std./Woche) in der AM*	646,00 €	498,00 €	342,00 €	112,00 €

RG: Regelbetreuung VÖ: verlängerte Öffnungszeiten GT: Ganztagsbetreuung AM: Altersmischung (Zweijährige im Kindergarten)

Hohenstein, 19.06.2024

Simon Baier Bürgermeister

Landratsamt Reutlingen



Jugendhilfeausschuss Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, 03.07.2024, 15.00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47. öffentlich

- 1. Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/2025
- 2. Planungsprozess JUGEND Ergebnisse des Beteiligungsprozesses
- Bericht über die Familien- und Jugendberatung im Landkreis Reutlingen
- 4. Mitteilungen/Anfragen

gez. Dr. Ulrich Fiedler Landrat

Kreiswahlausschuss: Ergebnis der Wahl des Kreistags am 09. Juni 2024

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am Dienstag, 25. Juni 2024, unter Vorsitz des Ersten Landesbeamten Hans-Jürgen Stede, das Ergebnis der Wahl des Kreistags festgestellt.

Danach haben im Landkreis Reutlingen von den insgesamt 224.684 Wahlberechtigten 131.392 Personen gewählt. Von den abgegeben Stimmzetteln waren 127.634 gültig und 3.758 ungültig. Die Wahlbeteiligung betrug 58,48 Prozent. Bei der letzten Kreistagswahl im Jahr 2019 lag sie bei 55,7 Prozent.

Die dem Kreiswahlausschuss vorgetragenen Änderungen des vorläufigen Wahlergebnisses begründeten sich im Wesentlichen mit rechnerischen Korrekturen und Berichtigungen bei der Wertung von Stimmzetteln. An der Sitzverteilung und den gewählten Bewerbern hat sich zum vorläufigen Ergebnis nichts geändert.

Der neue Kreistag setzt sich nun aus 67 Sitzen zusammen. Dabei entfallen 18 auf die FWV, 16 auf die CDU, 9 auf die Grünen und 8 auf die SPD. Mit 4 Sitzen ist die FDP vertreten, die AfD mit 8 und die Linke mit 2 Sitzen. WiR ist mit 2 Sitzen vertreten.

Das Landratsamt Reutlingen bedankt sich bei den vielen Helferinnen und Helfern, die zur erfolgreichen Durchführung der Wahl des Kreistags beigetragen haben. Das neu gewählte Gremium tritt erstmalig bei der konstituierenden Sitzung voraussichtlich am 24. Juli 2024 im Großen Sitzungssaal des Landratsamts zusammen.

ABFALLTERMINE





Restmüll: Donnerstag, 11. Juli 2024

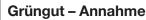




Montag, 08. Juli 2024 **Eglingen und Ödenwaldstetten:**



Bitte die Abfallbehälter ab 06.30 Uhr gut sichtbar bereitstellen.



Holziges und nichtholziges Material werden nur getrennt angenommen.

Zum holzigen Material gehören Baum-, Strauch- und Heckenschnitt bis 15 cm Durchmesser. Stauden, Laub, Blumen und Grasschnitt gehören zum nichtholzigen Material.

Die Höchstmenge beträgt insgesamt zwei Kubikmeter.

Ganzjährig kann **Gras- und Heckenschnitt** bei der Firma Schwörer Haus in Oberstetten abgegeben werden. Die Anlieferung kann von Montag - Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr, Freitag und Samstag: 13.00 - 18.30 Uhr, über den östlichen Eingang, gegenüber der Firma VAJA erfolgen. Die Anfahrt ist ausgeschildert.

Weitere Informationen über die sonstigen Abfalltermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreis Reutlingen oder erhalten Sie direkt beim zuständigen Abfallberater, Tel. 07121 480-3348.

Die App "AbfallKreisRT" für Smartphones, "Abfalltermine Online" und den "Müllwecker". Die Online-Dienste sind im Internet unter www.kreis-reutlingen.de/abfallentsorgung aufgelistet. Fragen rund um die Abfallwirtschaft beantwortet das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung gerne auch telefonisch unter 07121 480-3348.



Alte Elektrogeräte:

Vor dem Entsorgen Akkus rausnehmen!

Seit einigen Jahren gibt es vermehrt Brände in Entsorgungsanlagen für Abfälle, die oft durch falsch entsorgte Akkus entstehen. Vor allem Lithiumakkus können im wahrsten Sinn des Wortes brandgefährlich sein und sind für 80 Prozent der Feuer verantwortlich. Die Entsorgungswirtschaft hat in Deutschland bei der Schadenssumme durch Brände die Holzindustrie als Spitzenreiter abgelöst.

Wer alte Elektrogeräte entsorgen will, sollte unbedingt prüfen, ob noch Akkus oder Batterien enthalten sind. Können die Stromspeicher ohne Werkzeug aus den Geräten entnommen werden, müssen sie entfernt werden. Sowohl die Akkus und Batterien als auch die Elektrogeräte können dann separat abgeben werden.

Die Entsorgung der Stromspeicher ist ganz einfach. Wo im Handel Akkus und Batterien verkauft werden, müssen im Geschäft gut sichtbar Sammelboxen stehen. Dazu gehören nicht nur Elektromärkte, sondern auch viele Discounter und Supermärkte. Also beim nächsten Einkauf einfach die leeren Akkus und Batterien mitnehmen und abgeben. Auch das Problemstoffmobil und der Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich nehmen bis zu 25 Stück der Stromspeicher pro Anlieferung kostenfrei an.

Größere Akkus über 500 Gramm Gewicht, zum Beispiel aus elektrischen Rasenmähern, können wegen des Gefahrenpotenzials nur im Fachhandel wie Baumärkten zurückgegeben werden. Für ausgemusterte Akkus von E-Bikes und Pedelecs hat der Fahrradhandel ein eigenes Rücknahmesystem aufgebaut.

Bei vielen Elektrogeräten wie Handys oder Rauchmeldern sind die Akkus aber fest verbaut und lassen sich nicht entnehmen. Meist sind dies Kleingeräte, die ebenfalls in Geschäften mit Elektrogeräten im Sortiment, beim Mobil oder dem Wertstoffhof angenommen werden. Sie werden aus Brandschutzgründen getrennt von Geräten ohne Stromspeicher gesammelt.

JUBILARE



75. Geburtstag am 29. Juni 2024 Christa Förster aus Meidelstetten. Wir wünschen alles Gute!

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

KIRCHEN



Evang. Kirchengemeinde Bernloch, Meidelstetten mit Oberstetten

Aktuelles aus unserer Kirchengemeinde Wochenübersicht:

Freitag, 28. Juni 2024

17.30 Uhr Mädchenjungschar Bernloch im Gemeindesaal

17.30 Uhr Bubenjungschar Meidelstetten im Gemeindehaus

17.30 Uhr Bubenjungschar Bernloch im Jugendbereich des Pfarrhauses

19.00 Uhr Mitarbeiterfest auf dem Auchtert in Bernloch (s.u.) Samstag, 29. Juni 2024

21.00 Uhr Public Viewing der EM im Gemeindesaal Bernloch Sonntag, 30. Juni 2024 - 5. Sonntag nach Trinitatis-

10.15 Uhr Gottesdienst auf der Wendeplatte des Anna-Schieber-Wegs in Bernloch (Pfr. Mergenthaler), bei Regen in der Kirche in Bernloch, mit Taufe von Silian Fischer und Vorstellung der neuen Konfirmanden Anschließend Gebet&Zuspruch: Das Angebot eines persönlichen Gebets oder Segens.

10.15 Uhr Kinderkirche ebenfalls im Anna-Schieber-Weg (oder bei Regen in der Kirche)

Montag, 01. Juli 2024

7.00 Uhr Morgengebet im Gemeindesaal in Bernloch

16.30 Uhr Kindertreff im Gemeindehaus in Meidelstetten

18.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus in Meidelstetten

Dienstag, 02. Juli 2024

09.30 Uhr Minitreff im Gemeindesaal in Bernloch

Mittwoch, 03. Juli 2024

06.30 Uhr Frühgebet im Gemeindesaal in Bernloch

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Meidelstetten

Donnerstag, 04. Juli 2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe Dorfspatzen im Gemeindehaus in Meidelstetten

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Buchcafe im Gemeindehaus in Meidelstetten

Freitag, 05. Juli 2024

17.30 Uhr Mädchenjungschar Bernloch im Gemeindesaal 17.30 Uhr Bubenjungschar Meidelstetten im Gemeindehaus 17.30 Uhr Bubenjungschar Bernloch im Jugendbereich des Pfarrhauses

20.30 Uhr Jugendcafe - Sommernachtsparty im Gemeindehaus in Meidelstetten

Samstag, 06. Juli 2024

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus in Meidelstetten

Sonntag, 07. Juli 2024 - 6. Sonntag nach Trinitatis-

10.00 Uhr Gottesdienst beim Gesundheitszentrum in Bernloch (Pfr. Mergenthaler, Diakon Tress, Posaunenchor) 10.00 Uhr Kinderkirche ebenfalls beim Gesundheitszentrum

14.00 Uhr Familientreff Ponyhof Kunterbunt

Aktuelles:

public viewing der deutschen EM-Spiele

Der Jugendkreis lädt ein zum gemeinsamen Mitfiebern bei den Spielen der deutschen Elf. Gezeigt werden die Spiele im Gemeindesaal in Bernloch.

Gottesdienste in Gärten

Im Juni feiern die Gottesdienste am Sonntagmorgen in privaten Gärten oder auf Höfen. Beginn ist jeweils wie gewohnt um 10.15 Uhr. Bänke gibt es auch, aber wer möchte darf auch seinen Klappstuhl oder Decken mitbringen. Sollte es regnen, weichen wir in eine Kirche aus. Das geben wir morgens über die Homepage und die App dann bekannt. Herzliche Einladung am 30. Juni auf die Wendeplatte im Anna-Schieber-Weg in Bernloch.

Mitarbeiter-Danke-Fest

Herzlich willkommen zum Mitarbeiter-Danke-Fest!

Wir werden zusammensitzen, Gemeinschaft haben und uns an Leib und Seele stärken – wie immer mit grillen, Gedanken, miteinander singen und Lagerfeuerstimmung.

Merci, Danke, Shukran, Grazie, Thank you - was Dankbarkeit mit uns macht

Im Impuls mit Aktionen geht es dieses Jahr um das spannende Thema "Dankbarkeit". Sei dabei und lass dich überraschen und hineinnehmen!

Wann: Freitag, 28. Juni um 19.00 Uhr

Wo: Auchtert Bernloch

Wer: Du bist eingeladen – egal, ob du in einer Gruppe mitarbeitest, Gemeindebrief austeilst, im Gottesdienst mitwirkst, für die Gemeinde betest oder du einfach eine helfende Hand bist.

Überleg´ nicht zu viel, sondern fühl´ dich eingeladen und sei dabei!

Zusätzliche Infos:

- Bitte Teller und Besteck mitbringen!
- Bei schlechtem Wetter findet das Mitarbeiterfest im Gemeindehaus in Meidelstetten statt.

Wir freuen uns auf euer Kommen und die Zeit miteinander! Euer Kirchengemeinderat



Kindergarten-Sommerfest

Das kleine Wir, die grüne Plüschfigur hat uns durch den Sonntag begleitet. Es wird größer und stärker, wo dem Miteinander Gutes getan wird. Im Gottesdienst waren Jung und Alt im Kindergarten zu Gast und gemeinsam machten wir uns Gedanken, wie man einander helfen kann, Lasten zu tragen. Die Kindergartenkinder sangen unter anderem "Aufstehn, aufeinander zugehn, voneinander Lernen, miteinander umzugehen" und ermunterten so zum Stärken des Wir im Leben.

Zusammen mit ihren Eltern fuhren die Kinder dann nach Lonsingen auf den "Missionsberg", wo das Sommerfest mit Grillen fortgesetzt wurde. Anschließend erlebten die Familien an Stationen, wie wichtig es ist, zusammen die Aufgaben zu bewältigen. Dabei entstand ein Wir, das jeder als Stempel auf der Hand mit nach Hause nehmen konnte. Als Abschluss stellten alle miteinander ein großes Wir dar, das aus himmlischer Perspektive erkennbar war.



Pfarrer Mergenthaler ist in dieser Woche auf dem Pfarrkonvent. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Eberhardt in Genkingen (Tel. 07128 618).

Spruch der Woche: Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Evang. Pfarramt Bernloch, Hans-Reyhing-Weg 26 Tel. 273, pfarramt.bernloch@elkw.de www.kirche-bernloch-meidelstetten.de

Evang. Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten

Samstag, 29.06.2024

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 30.06.2024 5. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

anschließend "Kirchkaffee"

Prädikant Reinhardt, Orgel: E. Nisch, Opfer: Open Doors, im Dienst d. verfolgten Christen weltweit

Donnerstag, 04.07.2024

ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Samstag, 06.07.2024

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 07.07.2024 6. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst beim Gesundheitstag im Port Gesundheitszentrum Bernloch

mit Pfarrer Mergenthaler und Diakon Tress und dem Hohensteiner Posaunenchor

20.00 Uhr Erntebitt – Gottesdienst mit dem Posaunenchor in Ödenwaldstetten s.u.

Pfarrer Laack und der Kirchengemeinderat Opfer: Ev. Bauernwerk, kirchliche Bauernarbeit

Vertretung Pfarramt

Vom 01. – 03.07.2024 befindet sich Pfr. Andreas Laack auf der ökumenischen Regionalkonferenz

für Gefängnisseelsorge. Die Vertretung hat in dringenden Fällen: Pfr. Sebastian Schmauder aus Holzelfingen, Tel: 07129 2245.

Vorschau

Erntebitt-Gottesdienst

Am Sonntag, 7. Juli feiern wir um 20.00 Uhr Erntebitt-Gottesdienst am "Weißen Stein" (Sternbergweg) in Ödenwaldstetten. Der Gottesdienst wird gestaltet von Pfr. A. Laack, dem Kirchengemeinderat und dem Posaunenchor. Im Anschluss sind alle zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Wenn es regnet, findet der Gottesdienst im Gemeindehaus statt. Herzliche Einladung!

Wort zur Woche

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Ev. Pfarramt Ödenwaldstetten Im Dorf 19, 72531 Hohenstein Tel. 07387 382, Fax: 07387 985719

Mail: Pfarramt. Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Vermeldungen der Katholischen Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Engstingen-Hohenstein

Hl. Kreuz, Kirchstr. 2, 72531 Hohenstein, Tel. 07387 693

Neue Öffnungszeiten Pfarrbüro ab nächste Woche

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten von Pfarrer Jäger nach Vereinbarung Tel. 07129 932706

Diakon Tress ist zu erreichen unter:

Tel. 07383 1504 oder 0151 19133221

Email: Rudolf. Tress@drs.

Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Oberstetten

Sonntag, 30.06.2024 -13. Sonntag im Jahreskreis-

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Peterspfennig-Kollekte

10.30 Uhr Taufe von Johann Benedikt Dietmann in der St.-Wendelin Kapelle

Donnerstag, 04.07.2024 Kein Gottesdienst

Sonntag, 07.07.2024 -14. Sonntag im Jahreskreis-

10.30 Uhr Eucharistiefeier

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Gesundheitstag im PORT, Bernloch

Familiengottesdienst

Donnerstag, 11.07.2024 -Hl. Benedikt v. Nursia, Schutzpatron Europas-

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 12.07.2024 - Freitag der 14. Woche im Jahreskreis-

15.30 Uhr Abschiedsfeier der künftigen Erstklässler

Sonntag, 14.07.2024 -15. Sonntag im Jahreskreis-

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der Ruine Hohenstein

10.30 Uhr Taufe von Leon Zeller in der St.-Wendelin Kapelle

10.45 Uhr Taufe von Leon Gekeler in der Hl. Kreuz Kirche

Krabbelgruppe, mittwochs von 09.00 – 11.00 Uhr Chorprobe, donnerstags, von 20.00 – 21.45 Uhr

jeweils im Dorfgemeinschaftshaus

Frauengruppe

Wir treffen uns wieder am Mittwoch, 03.07.2024 um 20.00 Uhr um miteinander schwäbisch zu kochen.

Juchrimiko

Unser nächstes Treffen ist am Freitag, 05.07.2024 um 18.30 Uhr im DGH



Wechsel im Pfarrbüro

Ein Personalwechsel im Pfarrbüro steht an:

Frau Rosemarie Riedinger geht nach fast 35 Jahren als Pfarramtssekretärin ab 01. Juli in den Ruhestand und übergibt das Pfarrbüro an Frau Barbara Münch.

Damit verbunden sind auch neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros. Der KGR Oberstetten und Eglingen, sowie Pfarrer Jäger haben sich bei Frau Riedinger in einer Feier für ihre jahrelange Treue und Arbeit in und für die Kirchengemeinden HI. Kreuz und St. Wolfang bedankt und ein Geschenk überreicht.

Auch die Erzieherinnen und die Kinder des Kindergartens Arche Noah ließen es sich nicht nehmen, sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit zu bedanken. Sie verabschiedeten sich mit Liedern und jedes Kind überreichte eine Rose.

Informationsabend für die Romwallfahrt der Minis

Der Termin für die Ministrantenwallfahrt rückt immer näher. Deshalb sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mittwoch, 03. Juli 2024 um 19.30 Uhr zu einem Infoabend ins Kath. Gemeindezentrum in Großengstingen eingeladen.

Zur Reise selbst und den Begebenheiten vor Ort gibt es zahlreiche weitere Informationen. Wir versuchen, alle offenen Fragen an diesem Abend zu klären. Wer von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an diesem Abend nicht dabei sein kann, sollte sich bitte rechtzeitig bei Diakon Rudolf Tress abmelden.

Kath. Kirchengemeinde St. Wolfgang Eglingen

Sonntag, 30.06.2024 -13. Sonntag im Jahreskreis-

10.00 Uhr Rosenkranz

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Peterspfennig-Kollekte

(† Adolf und Sigrid Steinhilber)

10.30 Uhr Kinderkirche in der Molke

Dienstag, 02.07.2024

Kein Gottesdienst

Samstag, 06.07.2024 -14. Sonntag im Jahreskreis-

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse

(† Arme Seelen)

Sonntag, 07.07.2024 -14. Sonntag im Jahreskreis-

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Gesundheitstag im PORT, Bernloch

Dienstag, 09.07.2024 -Dienstag der 14. Woche im Jahreskreis-18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 14.07.2024 -15. Sonntag im Jahreskreis-

09.30 Uhr Zeltgottesdienst zur Eglinger Dorfhockete

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der Ruine Hohenstein

Kinderkirche

Am Sonntag, 30.06.2024 sind die Kleinen unserer Gemeinde zu einem Gottesdienst in der Molke eingeladen. Wir beginnen in der Kirche und gehen dann gemeinsam in die Molke.

Jungschar

Wir treffen uns wieder am Freitag, 05.07.2024 um 17.00 Uhr. Bei schönem Wetter im Pfarrgarten, bei Regen im Pfarrhaus.

Wechsel im Pfarrbüro

Ein Personalwechsel im Pfarrbüro steht an:

Frau Rosemarie Riedinger geht nach fast 35 Jahren als Pfarramtssekretärin ab 01. Juli in den Ruhestand und übergibt das Pfarrbüro an Frau Barbara Münch.

Damit verbunden sind auch neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros. Der KGR Oberstetten und Eglingen, sowie Pfarrer Jäger haben sich bei Frau Riedinger in einer Feier für ihre jahrelange Treue und Arbeit in und für die Kirchengemeinden HI. Kreuz und St. Wolfang bedankt und ein Geschenk überreicht.

Auch die Erzieherinnen und die Kinder des Kindergartens Arche Noah ließen es sich nicht nehmen, sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit zu bedanken. Sie verabschiedeten sich mit Liedern und jedes Kind überreichte eine Rose.

Informationsabend für die Romwallfahrt der Minis

Der Termin für die Ministrantenwallfahrt rückt immer näher. Deshalb sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mittwoch, 03. Juli 2024 um 19.30 Uhr zu einem Infoabend ins Kath. Gemeindezentrum in Großengstingen eingeladen.

Zur Reise selbst und den Begebenheiten vor Ort gibt es zahlreiche weitere Informationen. Wir versuchen, alle offenen Fragen an diesem Abend zu klären. Wer von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an diesem Abend nicht dabei sein kann, sollte sich bitte rechtzeitig bei Diakon Rudolf Tress abmelden.

Neuapostolische Kirche Engstingen

Zwischen den Dörfern 1, 72829 Engstingen



Sonntag, 30. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst in Engstingen

Donnerstag, 4. Juli

20.00 Uhr Gottesdienst in Engstingen

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter https://www.nak-reutlingen.de/ engstingen

VEREINE

0

Sängerrunde Hohenstein e.V.

Hereinspaziert, hereinspaziert! Zirkus-Musical im Kinderferienprogramm

Die Sängerrunde Hohenstein bietet am 27. Juli wieder einen musikalischen Beitrag zum Kinderferienprogramm an: Wir singen Lieder aus einem Zirkus-Musical, studieren eine Pferdedressur ein (mal im Internet unter Hobbyhorsing nachschauen!), basteln und essen zusammen und präsentieren den Eltern am Ende eine kleine Zirkus-Aufführung.

Die Sängerrunde Hohenstein steuert einen Zirkusdirektor, einen Messerwerfer, einen Zirkusbären und natürlich ihre gesanglichen Qualitäten bei, sodass die Manege gut gefüllt sein wird!

Wir starten um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberstetten. Die Aufführung für Eltern und Interessierte ist von 18.00 Uhr bis ca. 18.45 Uhr.

Anmeldungen bei der Gemeinde Hohenstein oder bei Hans Holzhauer (07387/1494)

Unkostenbeitrag: 3€

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Hohenstein



SAV-Seniorenwanderung

Herzliche Einladung zur Seniorenwanderung am Mittwoch, 3. Juli 2024. Es geht in den "Fürstlichen Park nach Inzigkofen". Wir wandern rund um den Park auf dem Weg "Inzigkofen sagenhaft". Wir kommen an einem Erratischen Block (was ist das wohl?), und am gespaltenen Fels, sowie den Inzigkofener Grotten vorbei. Auch die Teufelsbrücke und den Amalienfelsen im Fürstlichen Park bekommen wir zu sehen. Die Donau überqueren wir auch auf einer Hängebrücke. Abfahrt wie gewohnt um 13.30 Uhr am P-Brechhölzle in Bernloch. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet und eine Einkehr ist vorgesehen.

Es sind alle bei der Wanderung willkommen, egal ob Mitglied oder nicht.

Bei Fragen einfach anrufen bei 07387 Hans Tress -463 oder Kurt Schnitzer -796.



Tennisverein Hohenstein e.V.



Verbandsrunde des WTB - Bezirk D - Herren 65 - Bezirksstaffel 1 Gruppe 089

TA TSV Sondelfingen: TV Hohenstein 4:2

Bereits am 12.06.2024 starteten die Herren 65 mit dem ersten Auswärtsspiel in die Verbandsrunde 2024.

Gewohnt souverän wiederholte Eberhard Zacher seinen Erfolg aus dem Vorjahr.

Auch unser "Youngster" und "Neu-65-iger" Carlo Baisch konnte sein Einzel gewinnen.

Hans Tress und der "Neu-Einkauf" vom Nachbarverein aus Steinhilben Rainer Gutbrod mussten leider dem Gastgeber die weiteren Einzelpunkte überlassen.

Die Doppel Carlo Baisch / Rainer Gutbrod und Wilfried Raach / Walter Armbruster konnten keine weiteren Punkte gewinnen.

TV Hohenstein: TC Weilheim 2:4

Zum ersten Heimspiel am 19.06.2024 kam der TC Weilheim auf unsere Anlage bei der Hohensteinschule. Die Gäste waren ein völlig unbeschriebenes Blatt, hatten sie doch bisher nur in der Hobbyrunde aufgeschlagen. Ihre Spielstärke konnte nicht eingeschätzt werden, alle traten mit LK 24 an.

In den Einzeln konnte nur Carlo Baisch gewinnen. Eberhard Zacher unterlag, allerdings durch eine Verletzung leicht gehandicapt. Bernd Gutbrod verlor nach gewonnenem erstem Satz völlig den Faden und musste sich dann deutlich im Match-Tiebreak mit 2:10 geschlagen geben. Wilfried Raach war chancenlos.

Zu einem Gesamterfolg hätten beide Doppel in jeweils 2 Sätzen gewonnen werden müssen. Ihren Teil der Aufgabe erledigten Eberhard Zacher / Carlo Baisch souverän mit 6:1 und 6:2. Leider fanden Bernd Gutbrod / Eckart Lorch nie ins Spiel und verloren deutlich mit 2:6 und 1:6.

Zum nächsten Spiel der Verbandsrunde kommen am Mittwoch, 03.07.2024 die Nachbarn aus Holzelfingen als Gast. Sie sind Absteiger aus der Staffelliga und haben beide bisherigen Begegnungen gewonnen.

B. Gutbrod

Christliche Gemeindereitschule e.V.



Wochenprogramm

Donnerstag 15.-16.15 Uhr Zwergenreiten (Reiten für die Allerkleinsten mit Eltern)

Freitag 14.00-16.15 Uhr Ponybande

Freitag 15.45-18.00 Uhr Ponybande

Montag 14.00-16.15 Uhr Ponybande

Montag 15.45-18.00 Uhr Ponybande

Mittwoch 14.00-16.15 Uhr Ponybande

Mittwoch 15.45-18.00 Uhr Ponybande

Die Ponybanden sind wöchentliche Reit- und Socialgruppen für Kinder und Jugendliche. – Die Christliche Gemeindereitschule will Kids und Jugendliche damit stark machen für's Leben, und Eltern dabei helfen.

Einfach vorkommen und schnuppern! Für weitere Informationen steht Reitlehrerin Elke Wingert gerne zur Verfügung (015151495779).

Christliche Gemeindereitschule e. V. • Im Wiesengrund 15 • Bernloch • Tel. 07387 9872249 • info@ponyritt.de • www.ponyritt.de

Ponyhof Kunterbunt - "Regen und Segen!"

Ein kunterbunter Nachmittag für die ganze Familie auf dem PONYHOF BERNLOCH

Herzliche Einladung zu einem bunten Besuchsnachmittag auf dem Ponyhof. Hier gibt es jede Menge zu entdecken. Leckeren Kuchen und dazu auch Kaba und Kaffee; die Ponys im Stall freuen sich, wenn Kinder zum Ponyreiten kommen und ihre Namen lernen. Viele kleine Erlebnisstationen laden auf eine Entdeckungsreise ein. Und im Laufe des Nachmittags gibt es ein kleines, unterhaltsames Familienprogramm.

Kurz: Ein kunterbunter Besuchstag für die ganze Familie auf dem PONYHOF ganz unter dem Motto: "Regen und Segen!" Alle sind herzlich Willkommen am Sonntag, den 7. Juli 2024 ab 14.00 Uhr.





und Familientreff der Kirchengemeinde Bernloch



Sängerbund Bernloch-Meidelstetten e.V.



Zusammen genießen und feiern

Herzliche Einladung zum Sommerkonzert "Film ab!"

Der Sängerbund Bernloch Meidelstetten lädt Sie am Samstag, 29. Juni um 19.00 Uhr, ins Dorfgemeinschaftshaus in Bernloch ein. Mit dem Motto des Sommerkonzerts "Film ab!" möchten wir Sie in die Welt von Film und Musical entführen und begeistern. Genießen Sie mit uns einen Abend mit berühmten und bekannten Songs aus Sister Act, Cats, Dschungelbuch und Mamma Mia. Die musikalische Leitung hat Christina Staneker. Sie wird uns, wie immer, virtuos am Flügel begleiten

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Ein gemütliches Zusammensein wird den Abend ausklingen lassen.

Seien Sie mit dabei: Samstag, 29.6. 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Bernloch.

Wir freuen uns auf Sie.

Sängerbund Bernloch-Meidelstetten

Obstbauverein Bernloch e.V.



Blütenhock in Neuwiesen Liebe Gäste und Vereinsmitglieder,

Diesmal hat der Wettergott mitgespielt und die Regenwolken sind immer um uns herumgezogen. Wir möchten uns herzlich für Ihr Kommen bedanken und hoffen, dass Sie ein paar schöne Stunden bei uns erleben konnten. Auch beim Albverein, der bei seiner Wanderung wieder Zwischenstation bei uns gemacht hat sowie Steuobstwiesencoach Christoph Finck, der eine kleine Einführung in Sachen Sommerschnitt gegeben hat. Ein großer Dank gilt auch dem Vorbereitungsteam für die großartige Organisation. Ohne euch ist so ein Fest nicht zu stemmen. Wir freuen uns schon jetzt auf das kommende Jahr!

Die Vorstandschaft





SSV Bernloch e.V.

Einladung zum Hobbykick und Familientag 2024

Am **Sonntag, 30. Juni 2024** startet **ab 11.00 Uhr** unser traditioneller Hobbykick mit Familientag am Brechhölzle!

Für unsere Stadionbesucher und Fans bieten wir neben spannenden Spielen eine gute Bewirtung und einige Attraktionen für Groß und Klein.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Der Jugendausschuss und der Ausschuss des SSV Bernloch



Trachtenkapelle Bernloch

Einladung zur Instrumentenvorstellung

Du bist in der 2. Klasse oder älter und hast Lust ein Instrument zu lernen? Dann komm vorbei zu unserer Instrumentenvorstellung. Wir laden dich mit deinen Eltern am **Mittwoch**, **17.07.2024 um 19.00 Uhr** ins **Brechhölzle** nach Bernloch ein.

Ihr habt die Möglichkeit die einzelnen Instrumente kennenzulernen und auch auszuprobieren.

Natürlich könnt ihr uns all eure Fragen rund um die Trachtenkapelle stellen und wir informieren euch über das anstehende Klassenmusizieren ab der 3. Klasse und die Ausbildung. Wir freuen uns auf dich.

Musik- und Gesangverein Eglingen e.V.

Eglinger Dorfhock 2024

Herzliche Einladung zum traditionellen **Eglinger Dorfhock 2024** vom **13. Juli - 15. Juli.**

Am zweiten Wochenende im Juli möchten wir euch nach Eglingen einladen. Der Musik- und Gesangverein Eglingen e.V. freut sich auf drei hoffentlich schöne Festtage.

Am Samstagabend um 18.00 Uhr ist Festauftakt mit der Jugendkapelle Eglingen-Ehestetten und traditionell mit dem Fassanstich. Am Sonntag beginnt der Festtag um 9:30 Uhr mit einem Zeltgottesdienst welcher musikalisch von den Eglinger Heimatmusikanten gestaltet wird. Traditionelle Festküche gibt es im Festzelt am Gemeindehaus, am Backhaus warten leckeres Wäs, Kuchen und Holzofenbrot und im Gemeindehaus gibt es Kaffee und Kuchen. Zum Feierabendhock am Montag ab 17.00 Uhr laden wir herzlich ein. An allen drei Festtagen spielen befreundete Musikvereine aus der Umgebung schönste Blasmusik. Für die kleinen Gäste gibt es wieder eine Hüpfburg, einen Sandkasten und Kinderschminken. Der Verein bittet für den Dorfhock um Kuchenspenden. Am Backhaus hängt eine Zutatenliste aus, diese ersetzt das Rezept welches sonst immer mit abgegeben werden musste. Weitere Infos könnt ihr dort nachlesen. Die Kuchen + Zutatenliste bitte am Sonntag, 14. Juli ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus abgeben. Es wird um Anmeldung gebeten bei Rebecca Lorch, Tel. 0172 7097865.

Viele Grüße

Rebecca Lorch, Schriftführerin Musik



TSV Ödenwaldstetten 1924 e.V.

www.tsv-oedenwaldstetten.de



Aach-Alb-Pokal 2024

Dieses Jahr findet der Aach-Alb-Pokal in Ödenwaldstetten statt. Die Spieler freuen sich über jeden Zuschauer. Die Spiele des Turniers finden wie folgt statt:

39. Aach-Alb-Pokaltunier 2024 in Ödenwaldstetten Spielplan

Gruppeneinteilung

<u>Gruppe 1</u>	<u>Gruppe 2</u>
1. SGM Oberstetten/Ödenwaldstetten	2. SGM Hayingen/ Pfronstetten/ Zwiefalten
3. SV Lautertal	4. SGM Alb-Lauchert
5. FC Engstingen	6. SGM Steinhilben/ Trochtelfingen

<u>Gruppenspiele</u>

Donnerstag, 11.07.24

18.30 – 19.35 Uhr (1) SGM Oberstetten/ Ödi. - (3) SV Lautertal 19.40 - 20.45 Uhr (2) SGM Hayingen/ Pfro./ Zwie. - (4) SGM Alb-Lauchert

Freitag, 12.07.24

18.30 – 19.35 Uhr (2) SGM Hayingen/ Pfro./ Zwie - (6) SGM Steinhilben/ Trofi.

19.40 – 20.45 Uhr (1) SGM Oberstetten/ Ödi. - (5) FC Engstingen **Samstag, 13.07.24**

10.00 - 11.05 Uhr (3) SV Lautertal - (5) FC Engstingen

11.10 - 12.15 Uhr (4) SGM Alb-Lauchert - (6) SGM Steinhilben/ Trofi.

Einlagespiel C-Jugend

13.00 - 14.25 Uhr SGM Engstingen/ Hohenstein -

Finalrunde

15.00 – 15.25 Uhr Spiel um Platz 5 Elfmeterschießen

Dritter Gruppe 1	Dritter Gruppe 2
15.30 – 16.35 Uhr Spiel	um Platz 3
Zweiter Gruppe 1	Zweiter Gruppe 2
16.45 – 17.50 Uhr Ends	piel um den Aach-Alb Pokal 2024
Erster Gruppe 1	 Erster Gruppe 2

Arbeitseinsatz

Am Freitag, 05. Juli 2024 wollen wir ein paar Arbeiten rund ums Sportheim durchführen. Wir möchten vor allem Hecken zurückschneiden und die Außenanlage in Schuss bringen, daher bitte entsprechende Geräte mitbringen. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Sportheim.

Der Ausschuss freut sich an diesem Abend auf eure tatkräftige Unterstützung.

ALLGEMEINES

Alkoholaktionswoche - das Theater Wilde Bühne spielt für Schülerinnen und Schüler in Münsingen

Anlässlich der Alkoholaktionswoche 2024 ist das Theaterensemble der "Wilden Bühne" aus Stuttgart in der Münsinger Zehntscheuer zu Gast gewesen. Die vom Jugendarbeitskreis 2.0 organisierte Präventionsveranstaltung für die 8. Klassen der Münsinger Schulen fand in Form eines Forumtheaters statt. Ziel ist es, Jugendliche für das Thema Alkoholkonsum und Sucht zu sensibilisieren.



Pro Vorstellung sind zwei Stücke gespielt worden, in welchen die Jugendlichen aktiv miteingebunden wurden. Das erste Stück "Ein Foto nur für Dich" hat sich der Schwierigkeit gewidmet, dass persönliche und sensible Fotos in die falschen Hände geraten können und die Möglichkeit besteht, Opfer von Erpressungen zu werden. Im zweiten Stück "Manuela & Kai" ist es um die Problematik eines alkoholkranken Elternteils, nicht eingehaltene Versprechen sowie dem "Nein"-Sagen zu Trinkaufforderungen gegangen.

Insbesondere der Umstand, dass die Schauspielenden selbst in der Vergangenheit Betroffene waren, sorgte für ein hohes Maß an Authentizität. Die Schülerinnen und Schüler folgten den Stücken gebannt und nahmen interessiert an der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den beiden Themen teil.

Ergänzt wurden die Vorstellungen durch wichtige rechtliche Informationen seitens der Polizei. Den Veranstalterinnen und Veranstaltern war der Hinweis auf die unterschiedlichen Unterstützungsangebote im Münsingen sehr wichtig.

Die Veranstaltung konnte durch die freundliche Unterstützung der Völter Stiftung in Metzingen, der AOK in Reutlingen, dem Landeskriminalamt Stuttgart sowie dem Förderverein Kriminal- und Verkehrsprävention Reutlingen durchgeführt werden.

Träger des Jugendarbeitskreis 2.0 sind der Landkreis Reutlingen, die Stadt Münsingen, die Bruderhaus Diakonie, der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH und das Netzwerk Hilfe zur Selbsthilfe.

Information an die Gemeinde, Anwohnerinnen und Anwohner: Drohnenflüge zur biologischen Schädlingsbekämpfung im Gemeindegebiet Von Mitte Juni bis Anfang Juli finden vorübergehend Droh

Von Mitte Juni bis Anfang Juli finden vorübergehend Drohnenflüge zur Maiszünslerbekämpfung statt

In den vergangenen Jahren hat sich der Maiszünsler, ein besonders hartnäckiger Schädling, im Mais breitgemacht. Je nach Befall verursacht er Pilzerkrankungen, Fäulnis und frühzeitiges Absterben der Maispflanze. Schätzungen zufolge vernichtet der Maiszünsler so jedes Jahr zirka vier Prozent der weltweiten Maisernte. Das entspricht dem Nahrungsbedarf von 60 Millionen Menschen.

Um dem Maiszünsler Einhalt zu gebieten, verzichten immer mehr Landwirte bei der Bekämpfung auf chemischen Pflanzenschutz. Denn inzwischen gibt es eine sehr wirksame biologische Alternative: den natürlichen Feind des Maiszünslers, die Schlupfwespe (Trichogramma). Die Eier des Nützlings parasitieren die Eigelege des Maiszünslers und führen so zur Verringerung des Maiszünslerbestands. Um die Trichogramma flächendeckend über dem Maisfeld ausbringen zu können, kommt häufig eine Drohne zum Einsatz. Die GPSgesteuerte Drohne dient als Transportmittel für die Schlupfwespeneier: Sie überfliegt das Feld nach vorab festgelegter Route und wirft in regelmäßigen Abständen automatisch Kapseln mit Schlupfwespeneiern ab. Die Kapseln bestehen mehrheitlich aus Zellulose oder Maisstärke und werden auf natürlichem Wege abgebaut.

Etwa von Mitte Juni bis Anfang Juli werden in Ihrem Gemeindegebiet vorübergehend wieder Drohnenflüge zur Maiszünslerbekämpfung zu beobachten sein. Der Landwirt hat der BayWa den Auftrag erteilt, die biologische Maiszünslerbekämpfung mittels Drohne auf seinem Maisfeld durchzuführen. Dabei arbeitet die BayWa mit mehreren Fachfirmen zusammen, die als Dienstleister die Flüge vor Ort durchführen. Der jeweilige Drohnenflug findet ausschließlich über der vom Landwirt beauftragten Ackerfläche statt. Die Drohne wirft über einer genau definierten Ackerfläche Kapseln aus Zellulose oder Maisstärke ab. Diese Kapseln enthalten Eier der Schlupfwespe. Die Schlupfwespe ist ein Nützling, der durch seine Eier den Maiszünsler parasitiert und den Befall dadurch dezimiert. Es handelt sich also um eine rein biologische und umweltschonende Schädlingsbekämpfung. Spätestens nach der Maisernte sterben auch die Schlupfwespen, da sie keine Nahrung mehr finden, wenn der Maiszünsler verschwunden ist. Schlupfwespen überwintern auch nicht. Darum muss die Maßnahme jedes Jahr aufs Neue durchgeführt werden.

Gesteuert wird die Drohne von speziell ausgebildeten Piloten, die über einen behördlich anerkannten Flugkundenachweis verfügen. Es sind pro Feld zwei Maßnahmen im Abstand von zehn bis 14 Tagen notwendig.

4-Zimmer-DG-Wohnung

Küche mit Essecke, Bad (Wanne und Dusche), ca. 81 m², Abstellraum, sep. Keller und Garage. Einzug nach Absprache, in Hohenstein-Bernloch

Mail: wolfsbuehl@web.de









Die Gemeinde Engstingen (ca. 5200 Einwohner) im Landkreis Reutlingen besteht aus den drei Teilorten Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlstetten. Als Unterzentrum schafft die Gemeinde Engstingen eine gekonnte Verbindung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsstandortes sowie einer ländlichen Ruhe und Atmosphäre am nördlichen Rande der Schwäbischen Alb. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Rathausverwaltung wurde die Stelle als

Ortsbaumeister (m/w/d)

neu geschaffen und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung des kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements
- Planung, Ausschreibung, Durchführung und Überwachung kommunaler Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- Vorbereitung von Beschlüssen und Berichterstattung in den Gremien
- Planung und Überwachung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen von öffentlichen Einrichtungen, Gebäuden und Straßen, inkl. Kanal- und Wasserleitungen sowie Straßenbeleuchtung
- Koordination der allg. Straßenreinigung und der Verkehrssicherungspflicht
- Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bauhof mit Fachaufsicht über den Bauhof inkl. Koordination des Auftragwesens gemeinsam mit dem Bauhofleiter
- Ansprechperson/Kontaktperson der öffentlichen Einrichtungen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Planauskünfte und Bearbeitung von Anschlussanträgen Wasser &
- Ansprechpartner für die Erddeponie und den Grüngutplatz
- Koordination der Breitbandversorgung
- Betreuung und Weiterentwicklung des GIS-Systems Weitere Änderungen des Aufgabenbereichs bleiben vorbehalten.

Thr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Bautechniker oder einen vergleichbaren Ausbildungsstand
- fundiertes Fach- und Rechtswissen
- EDV-Kenntnisse und einen sicheren Umgang mit den üblichen Office-Anwendungen
- Zeit- und ergebnisorientiertes Arbeiten, wirtschaftliches Denken
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Koordinierungs- und Verhandlungsgeschick
- Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung ist von Vorteil.

Ihre Vorteile:

- Ein verantwortungsvoller, unbefristeten sowie sicheren Arbeitsplatz
- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (39 Std./Woche) nach TVöD
- Èin umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot
- Einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Eine Unterstützung durch die Zahlung eines Zuschusses zum Kindergartenbeitrag
- Ein Job-Bike-Leasing

Sie haben Interesse?

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis 15.07.2024 per E-Mail an info@engstingen.de (bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden) oder per Post an das **Bürgermeisteramt** Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Storz unter 07129 939911 (m.storz@engstingen.de) gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch unter www.engstingen.de.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungen nicht zurückgesandt werden. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte werden alle zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz gelöscht bzw. vernichtet.

Wir sind ein mittelständischer Handwerksbetrieb im Bereich Sanitär und Heizung mit einem ständig wachsenden Kundenstamm. Derzeit sind für unser Unternehmen 23 Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen tätig. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Anlagenmechaniker SHK m/w/d Kundendienstmonteur m/w/d

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Eigenständiges Arbeiten in den Bereichen Sanitär und Heizung
- Installationen aller Art im Bereich SHK
- Reparaturen von Wasserschäden

- Abgeschlossene Ausbildung zum Anlagenmechaniker
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Fließend Deutsch in Wort und Schrift
- Ein großes Maß an Selbständigkeit und Flexiblität
- Führerschein Klasse 3 oder B.
- Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen einen sicheren und modernen Arbeitsplatz in einem jungen, aufgeschlossenen Team, gute Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Weihnachts- und Urlaubsgeld und flexible Arbeitszeitgestaltung.

Wir sind ein modernes Team, mit flachen Hierarchien, wenig Bürokratie und dafür viel Gestaltungsspielraum für die eigene persönliche Entwicklung. haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über eine aussage-kräftige Bewerbung per Mail oder online über unsere Homepage.



Sterr GmbH und Co. KG

Herrn Philipp Grusa Marktstraße 148 • 72793 Pfullingen Tel. 07121 / 93 07 26-0 • info@sterr-reutlingen.de www.sterr-reutlingen.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:

Reinigungskraft (m/w/d)

auf Mini-Job Basis (ca. 4Std/Wo) Bewerbungen gerne an:



Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach

Tel.: +49 152 52717888



HEIZUNG



Heizung sanieren – JETZT!



Heizungsanlagen sind so individuell wie die Häuser, in die sie eingebaut werden. Kompetent geplant, den Sanierungszuschuss beantragt und meisterhaft bei Ihnen Zuhause eingebaut.



Bader Haustechnik GmbH

Münsinger Straße 7 72534 Hayingen Tel. 07386 9796-0 info@bader-haustechnik.de www.bader-haustechnik.de



ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags**, **12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per Fax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** an uns.

	☐ Berghülen	Nellingen
	☐ Erbach	Oberdischingen
Erscheinungstermin	Geislingen	Pliezhausen
-	Gomadingen	Riederich
Name	Gönningen	Römerstein
	Griesingen	Schelklingen
Vorname	Hayingen	Sonnenbühl
Straße	☐ Hengen	St. Johann
	Heroldstatt	☐ Walddorfhäslach
PLZ Ort	Hohenstein	☐ Westerheim
	Hülben	
Telefon	Lautlingen	Pfullingen Anzeigenschluss:
	Lichtenstein	Di, 9.00 Uhr
	Mehrstetten	Laichingen
	☐ Merklingen	Anzeigenschluss: Mo, 12.00 Uhr
Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Kor	nto für die anfallenden Gebühren der Anz	eige bin ich einverstanden!
Datum Unterschrift		
Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassun Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Ku	g, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufe	n können. Auf Wunsch senden wir
TEXT		

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Noch keine Sommerschuhe?

Kommen Sie jetzt, solange Sie noch eine große Auswahl aus Sandalen, Pantoletten + Halbschuhen haben Schuhhaus Walter Bad Urach, Burgstr. 44 an B28 + Pfullingen, Wörthstr. 95, Mo.-Fr. 9.00-19.00, Sa. 9.00-18.00 Uhr

▶ Frottee ist unsere Liebe. Gefertigt aus 100% Baumwolle. Begeistert mit hervorragender Saugfähigkeit und angeneh-

mem <u>Griff</u>. **▶ Handtücher** in riesiger Vielzahl an Farben und Formaten. ► Exklusivität mit QR-Code für Ihr Zuhause jetzt bei uns. www.betzshop.de

► online shoppen versandkostenfrei

Auf der schönen Schwäbischen Alb aktuelle Mode plus viel Qualität zum guten Preis.

So fühlt sich

Luxus an.





Wir freuen uns auf Sie!

72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten . geöffnet: Mo.-Fr. 9-17 Uhr

betz-modewerke.de

pp-fensterbau

- Kunststoff-Fenster
- Kunststoff/Alu-Fenster
- Holz-Fenster
- Holz/Alu-Fenster

Siemensstr. 11, 72818 Trochtelfingen Tel.: 07124/9281-0, www.hipp-fenster.de



Vollverteilung pw 28/2024

ALLE Haushalte in St. Johann, Hohenstein, Gomadingen, Hayingen und Mehrstetten

bekommen ein Mitteilungsblatt! Lassen Sie sich diese Aktion nicht entgehen!

schwarz/weiß Anzeigen

Anzeigenschluss Farbanzeigen

Dienstag, 09.07.2024 um 9.00 Uhr

Donnerstag, 04.07.2024 um 12.00 Uhr





IHR FACHMARKT

... große Auswahl

und Beratung inklusive!

Angebot

Gültig vom 29.06. bis 06.07.2024

EISZEIT	Romina Eiszeit spritzig/medium	12/0,7	5,49 € Pfand 3,30 €
Zwiefalter	Zwiefalter 1521	20/0,5	18,49 € Pfand 3.10 €
10	Libella Eistee	20/0.5	10,99 €
/00	Liberia Libree	20/0,31	Pfand 3,10 €
Speh W	Hochdorfer Naturra	dler 24/0,33 I	18,99 €
Soutier			Pfand 3,42 €
l			

Boccaccio Secco Frizzante 0.75 | 4,19 €

Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr und 13.30-18.30 Uhr. Sa. 7.30-13.00 Uhr An der Bleiche 4 | 72531 Ödenwaldstetten | Tel. 07387 9896-0

MIT IHRER ANZEIGE NEUE KUNDEN WERBEN Email. anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon. 07121 9793-0

FAHRSERVICE Fahrten zur: BARTETZKO **ENGSTINGEN**

- Dialyse
- Chemotherapie
- Strahlentherapie

Flughafentransfer

- Krankenfahrten
- Schülerbeförderung
- Behindertenbeförderung

Telefon 07129 7475

Für unsere Bereiche "Essen auf Rädern" und "Betreuungsgruppen" suchen wir ab sofort

- Fahrer (m/w/d)
- mit Verständnis für ältere Menschen und
- mit Führerschein Klasse B

Freuen Sie sich auf ein nettes Team! Fragen beantworten Frau Perske und Frau Lerch unter 01525 9243535 oder 07129 93245-16 Bewerbungen senden Sie an:

kontakt@sozialstation-engstingen.de

Sozialstation St. Martin Grieserstraße 20/1, 72829 Engstingen www.sozialstation-engstingen.de



Telefon **07121 9793 - 0** E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de



JETZT BEWERBEN!

uns, von dir zu hören!

*(m/w/d)

Schreib uns direkt auf Insta oder Mail an:

c.baechle@abbundzentrumstjohann.de











im wiesental 27 72829 engstingenkohlstetten fon 07385 965068 oder 01577 0402125



GlashausRehm



Persönliche, fachmännische Beratung rund um die Themen Wintergarten · Glashaus light Terrassenüberdachung · Lamellendach · Glas-Falttüre $Filigran verglasung \cdot Sonnenschutz \cdot uvm.$ Sieghard, Friedhelm, Christof Rehm

Besuchen Sie unsere über 1.000m² große Erlebnisausstellung! lm Kalten Brunnen 11 \cdot 72666 Neckartailfingen \cdot Tel. 07127 / 93 28-0



Sonntag 30.06.2024 von 11.00 - 17.00 Uhr

Obst- und Gartenbauverein Pfullingen

freut sich über Ihren Besuch in der Alten Baumschule Mürdter im Gewand Mültlen 3 in Pfullingen









HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN.

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de Telefon: 07121 9793 - 0

Kostenloser ACE - Hol- & Bringservice!

Werkstatt-, Karosserie- und Lackierarbeiten: Garantiert fachmännische Durchführung!



Ich hole Ihr Fahrzeug ab und bringe Ihnen Ihr instandgesetztes Fahrzeug wieder zurück! Sie erreichen mich telefonisch unter (0 71 23) 97 21 13. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Fritz Geckeler



ACE GmbH Fax (07123) 972-141











Arnold Fensterbau GmbH Pfronstetter Straße 16 72818 Tro.-Wilsingen Tel. 07388 993599 www.arnold-fenster.de

Fenster Haustüren Rollladen **Einbruchschutz** Altbausanierung Terrassenüberdachungen





Mehr als nur ein Job ...

Bürokauffrau/mann (m/w/d)

für unsere Hauptverwaltung in Engstingen in Voll- oder Teilzeit (mind. 75%)

Ihre Aufgaben:

- Beratung von Interessenten
- Erstellung von Kostenvoranschlägen
- Korrespondenz mit Kostenträgern
- Abrechnung von stationären und teilstationären Leistungen
- allgemeine administrative Aufgaben

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen
- Vorzugsweise Erfahrung im Kontroll- und Abrechnungsprozedere von stationären und teilstationären Leistungen
- sicherer Umgang mit den gängigsten MS Office Programmen
- genaue und selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen

♦ strukturierte

Finarbeitung



- zukunftssicherer Arbeitsplatz
- Entwicklungsmöglichkeiten



- familienfreundliche Arbeitszeiten
- Mitarbeiterevents



Bitte bewerben Sie sich bevorzugt über unser Onlineformular unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und den frühestmöglichen Eintrittstermin.



♦ leistungsgerechte

Vergütung

betriebliche

Altersvorsorge ♦ Vergünstigungen bei verschiedenen Produktanbietern

Wir freuen uns darauf Sie kennen zu lernen!

Servicehaus Sonnenhalde | Verena Rebstock | Keltenstraße 10 72829 Engstingen | Telefon: 0 71 29 / 93 79-0

♦ Obst / Getränke

www.servicehaus-souueuhalde.de







von Do., 27.06. bis Sa., 29.06.2024

Schnitzel vom Schwein aus der Keule	100 g	€	1,29
Rinderbierschinken mit Petersilie verfeinert	100 g	€	1,89
Krakauer im Ring	100 g	€	1,39
Delikatessleberwurst im Golddarm, auch abgebunden	100 g	€	1,19

Wilhelmstr. 108 · Reutlingen · Tel.: 07121/9725473

Wir verarbeiten in unserem Betrieb nur Schlachtvieh aus eigener Zucht oder von Landwirten von der Alb, die eine einwandfreie Fütterung garantieren.







Rollläden · Jalousien Markisen · Klappläden Sonnensegel Lamellendächer Überdachte Freisitze Reparaturservice

Telefon 07121-71712 www.mayer-rolladen.de Max-Eyth-Str. 18 · 72793 Pfullingen